

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 3 M., vierteljährlich 9 M. — Veranlagungsanzeigen kosten pro Seite 75 Pf. — Fern- und Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Karl Schüb; Druck: H. Danmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, (amtlich Bochum, Bismarckstr. 38-42, Telefon-Nr. 83, 84 u. 98, Telegr.-Adr.: Allverband Bochum.

### Die Ruhrbergleute zur Betriebsräte-, Tarif- und Lohnfrage.

Wer sich ernstlich mit wirtschaftlichen Dingen befaßt, dem können wir nichts neues mehr sagen, da die Geduld der Bergarbeiter aufs äußerste erschöpft ist. Die Hinsichtspaltung der schwebenden Lohnfragen, die immer fröhlichere Einengung der Rechte der Betriebsräte durch die Unternehmer, das trockne Verhalten dieser bei der Schaffung eines Manteltarifs und der Frage der Unorganisierten mußten diese Unvollkommenheiten schaffen, welche sich jetzt überall bei den Bergarbeitern äußert. Die Organisationsvertreter haben stets darauf hingewiesen, daß sich infolge dieses Verhaltens die Dinge zuspitzen müssen. Ihre Mahnungen werden von der Regierung nicht genügend beachtet, von den Unternehmern höhnisch abgetan. Den Organisationen blieb — wenn sie nicht jeden Kredit gänzlich bei ihren Mitgliedern verlieren wollten und eine Bewegung über die Organisation hinweggehen sollte — nichts anderes übrig, als nunmehr die Initiative zu ergreifen. Am Sonntag, den 29. Januar, redeten die Vertrauensleute, Betriebsräte und Delegierten der vertragsschließenden Bergarbeiterorganisationen in besonderen Konferenzen. Im Ruhrrevier riefen die einzelnen Organisationsführer: der Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter, der katholischen Gewerkschaften, die polnische Berufsvereinigung und unser Verband gemeinschaftlich mit den anderen für den Bergbau in Frage kommenden freien Organisationen und des Afa-Bundes Konferenzen ein, welche zu den schwebenden Fragen Stellung nehmen sollten. Unsere Konferenz tagte im Parkhaus in Bochum.

Am gleichen Tage fand für Mitteldeutschland eine Konferenz unseres Verbandes im Leipziger „Volkshaus“ statt. Dort steht die Sache noch kritischer als im Ruhrrevier, weil die Fragen bereits einen Brennpunkt bilden. Am 19. Jan. wurde mit den Unternehmern verhandelt und diese stellten die Forderung auf Verlängerung der Arbeitszeit und eine Kürzung der Löhne für Arbeiter und Arbeiterinnen im Alter von 15 bis 21 Jahren. Unsere Vertreter fordern den Manteltarif mit der Bestimmung der Ausschaltung der Unorganisierten vor den Sozial- und Urlaubslöhnen sowie Anerkennung als Nicht-Arbeitsunterbrechung der Streiks und Ausbesserungen, welche von den vertragsschließenden Organisationen geführt werden. Weil die Unternehmer von ihren Forderungen nicht abließen und in der Tariffrage gar kein Entgegenkommen zeigten, wurden die Verhandlungen abgebrochen.

Unsere Bochumer Konferenz wurde um 9 1/2 Uhr vom zweiten Verbandsvorsitzenden, Kameraden Waldhede eröffnet. Die Tagesordnung lautete: „Stellungnahme zur Betriebsräte-, Tarif- und Lohnfrage“.

#### Zur Betriebsrätefrage.

Kamerad Martindler: Nur durch die Verhältnisse gezwungen, haben sich die Unternehmer den neuen sozialen Dingen gesiegt. Wo sich ihnen Gelegenheit bietet, versuchen sie wieder, Effizienzfreiheit zu bekommen. So versuchen sie durch allerlei raffiniert ausgelegte Hebel, das Betriebsrätegesetz zu umgehen, versuchen sie, durch Herbeiführung allerhand Komplikationen, versuchen sie, die Betriebsräte zu machen und das Recht zu sabotieren. Die Betriebsrätebestimmungen werden von ihnen sabotiert, indem sie gar nicht erscheinen oder untergeordnete Organe ohne jegliche Befugnisse in die Sitzungen hineinschleusen. In letzter Zeit verbietet man, die Sitzungen innerhalb der Arbeitszeit abzuhalten. Beschwerden über Betriebsmängel werden oft nur schriftlich beantwortet. Es wird kurz gesagt: „Die Beschwerden sind unbegründet.“ Die Betriebsleitungen verlangen, daß die Betriebsräte ihre Ansätze vorher vorlegen sollen. Strafen sollen nur noch gemeinsam mit den Betriebsleitungen und Betriebsräten festgesetzt werden. Die Unternehmer stören sich nicht daran. Sie teilen es manchmal den Betriebsräten mit, mitreden lassen sie diese nicht. Ein weiteres Uebel ist die Tatsache, daß den Betriebsräten jedes Material, dessen sie zur Urteilsfindung über den Stand des Werkes bedürfen, vorenthalten wird. Die Ansicht, daß alle Schlichtungen von der Liga zum Schutze gegen Uebelgerichte der Betriebsräte“ ausgehen verbietet sich immer mehr.

Redner befaßt all diese Anschuldigungen mit kurzen, durchschlagenden Belegen. Auf weitere Begründung durch Tatsachen verzichtet er, weil es hier nur darauf ankommt, das System zu kennzeichnen. Das Betriebsrätegesetz wird auch besagt durch andere Gesetze, so z. B. durch das Berggesetz. Auslegungsgremien sollen die Schlichtungsausschüsse und die Organe der Bergbehörde sein. Die Rechtsprechung steht auf dem Kopf. In allen Stellen, wo etwas zu entscheiden ist, sitzen die Bergverwalter, an den Berggewerkschaften, Schlichtungsausschüssen usw. Welche zweifelhafte Rechtsprechung diese dort pflegen, zeigt der Redner an einigen krassen Fällen. Es wird zu prüfen sein, ob nicht den Bergverwaltern die Möglichkeit genommen wird, in eine Entwicklung immer stören können einzugreifen, von der sie nichts verstehen. (Beifall.) Zu prüfen bleibt auch, ob die Bezirkswirtschaftsräte eine geeignete Grundlage für Auslegung der Streitfälle bilden können.

Unbedingt notwendig ist es, daß die Richtlinien für Betriebsräte grundlegend geändert werden. Einige Auszüge aus den jetzigen Richtlinien und ihre Auslegung durch die Betriebsleitungen (der Redner führt einige an) zeigen, wie notwendig die Durchführung unserer neuen Forderungen ist.

#### Ueber Tariffragen im Bergbau

Redner Kamerad Meter: Wie jedes menschliche Wesen, so ist auch der Tarifvertrag nicht vollkommen. Infolgedessen entstehen immer Streitigkeiten in der Auslegung. Die Unternehmer nehmen sich heraus, über den Tarifauspruch hinweg zu gehen, ihre eigene Auslegung zu pflegen. Nicht nur, wenn verschiedene Auslegungsmöglichkeiten bestehen, legen die Unternehmer nach ihrer Art aus, sondern auch dann, wenn der Tarifvertrag klar ausdrückt. Die Berggewerkschaften sanktionieren das widerrechtliche Vorgehen der Unternehmer, was mit zahllosen durchschlagenden Fällen bewiesen werden kann.

Ueber Tariffragen noch etwas anderes: Nach dem Streik 1905 sagte R. B. in „Der Bergarbeiter“: „Die Tatsache, daß die Arbeiter unter Kontraktbruch in den Streik getreten sind, zeigt, daß den Arbeitern die stichtliche Reife fehlt.“ Damit sollte gesagt werden, daß

Kontraktbruch unstatlich ist. Den Vorwurf R. B. können wir heute den Unternehmern zurückgeben, denn sie sind es, welche ständig den Tarif brechen.

Nun schweben die Verhandlungen über den Manteltarif schon über acht Monate, und noch ist über die wesentlichen Fragen keine Klarheit geschaffen. Es schweben jetzt noch Streitigkeiten über etwa 57 Streitfragen. Die besonderen, prinzipiellen Fragen über Streik und Unorganisierte müssen vorerst gelöst werden und wir müssen uns ihrer Schwere bewußt sein. (Beifall.)

#### Ueber den Stand der Lohnverhandlungen

ergreift der Kamerad Schmidt das Wort. Er sagt: Nach allen vorliegenden Anzeichen steigen die Haushaltungskosten. Wir müssen auf unserer Forderung auf erneute Lohnsteigerung bestehen bleiben. Die Unternehmer machen Schwierigkeiten. Die Verhandlungen wurden verschleppt und erst Anfang der verflochtenen Woche kam plötzlich der Beschluß, daß am Freitag, den 27. Januar, Verhandlungen seien. In diesen Verhandlungen traten die Arbeitgeber mit der Ansicht auf, daß Lohnsteigerungen verweigert seien. Es könnte nur eine geringe Steigerung in Frage kommen. Es gab harte Kämpfe, und lange dauerte es, bis eine Annäherung erfolgte.

Folgende Lohnverhandlungen sind durch die Verhandlungen herausgekommen (pro Sach und Mann):

- Für den Steinkohlenbergbau: Ruhrrevier 14 M.; Sachsen und Niedersachsen 11 M.; Aachen 12 M.; Ibbenbüren 12 M.; Bayern (Wechselt) 9,50 M.; (Steinkohle) 5,60 M.
- Für den Braunkohlenbergbau: Kölner Revier 14 M.; Niedersachsen 11 M.; Bayern 7,50 und 6,50 M.; Mitteldeutschland (Kernwerke) 11 M.; (Handwerke) 8,50 M.; Dürren 11,50 M.

Die Verteilung auf die einzelnen Arbeiterkategorien wird in den Redieren erfolgen.

Die Regierung sträubte sich dagegen daß die Lohnsteigerung vom 1. Januar ab datieren soll, weil es wieder Schwierigkeiten in der Betriebsführung geben würde. Die Unternehmer wandten ein, daß schon bei der letzten Lohnsteigerung einige Zeichen in Schwierigkeiten geraten sind, weil sie Lohnvorläufe machen mußten, da die Preissteigerung erst einen Monat nach der Lohnsteigerung folgte. Wir müssen, wenn die Preissteigerung so anhält, für März weitere Lohnsteigerungen fordern. Die Unternehmer boten uns 10 M. für März an. Wir lehnten ab, weil wir nicht wissen konnten, welche Erhöhung sich als notwendig erweist.

Eine Erhöhung der Soziallöhne wurde nicht vorgenommen. Eine Annäherung an den Weltmarktpreis müssen wir ablehnen, weil unsere Wirtschaft benachteiligt wird.

Eine wichtige Frage ist die der Unorganisierten. Bei der Verhandlung darüber wurden eine Reihe Juristen und Gutachter gehört. Es lagen Gutachten vor, daß die Forderung der Arbeiterverbände, gewisse Tarifabmachungen nur an ihre Mitglieder zu gewähren, verfassungsmäßig zulässig seien. Wir wollen es durchsetzen, daß unsere Forderung Vertrag wird. In Mitteldeutschland und auch in anderen Revieren ist die Frage zum Brennpunkt geworden und im Ruhrrevier wird schwerlich ein Vertrag zustande kommen, wenn nicht in irgend einer Form die Frage der Unorganisierten gelöst wird. Die Schwere unserer Forderung ist uns bewußt, wir werden sie durchsetzen, wenn alle Kameraden zur Stange halten. (Beifall.)

#### Die Diskussion.

R. B. (Verband): Die Schlichtungsausschüsse und Berggewerkschaften verhalten sich nur unsere Rechte und Vergewaltigungen nicht geben. Der Lohnsteigerung kann ich meine Zustimmung nicht geben. Die Unorganisierten müssen ausgelöst werden. Wir müssen uns auf der Arbeitsschleife damit anfangen. Diese Eiterbeule muß beseitigt werden.

Oberhagen (Verband): Die Lohnsteigerung enttäuscht mich. Nicht ihre bestmöglichen Bedürfnisse können die Bergarbeiter befriedigen. Die Einstellung unserer Kameraden sieht so aus: „Wir wollen einmal kämpfen!“ Die wichtigste ist die Betriebsrätefrage. Der Charakter der Betriebsräte hat die Ansicht der Unternehmer, mit materiellen Mitteln die Betriebsräte stillzuhalten, vereitelt. Deshalb ist es eine Nachfrage geworden.

Hartig (Verband): Es besteht eine schwarze Liste gegen Betriebsräte. Wenn sie entlassen werden, bekommen sie keine Arbeit. Frislofe Entlassung der Betriebsräte muß gesetzlich verhindert werden. Schwierigkeiten werden den Betriebsräten auch durch die Besetzungsmittel gegeben. Ich sage nicht den Referenten an.

Luther (Verband): Die Sabotierung der Betriebsräte muß uns etwas alles sein. Das Uebel liegt auch darin, daß sich die Betriebsräte oft als Handelsräte gefühlt haben. Sitzungen halten wir während der Arbeitszeit ab. Wir haben uns eben durchgesetzt. Unsere Ansätze legen wir auch nicht der Betriebsleitung vor. Die Betriebsleitung drängt zu Ueberflüssen. Wir bewilligen nur die notwendigen Reparaturarbeiten. Die Lohnsteigerung ist zu gering.

Kubick (Afa): Die Schwierigkeiten, mit denen die Arbeiter zu kämpfen haben, kennen auch die freien Angestellten. Die Unternehmer versuchen es, mit juristischen Spitzfindigkeiten das Betriebsrätegesetz außer Kraft zu machen. Wir haben in unseren Reihen noch Kollegen, die den Zeitgeist noch nicht begriffen haben. Das soll auch, die Arbeiter, nicht hindern, voranzufreten.

Oestrich (Verband): Die Unternehmer erklären, daß die Betriebsräte nur unproduktive Arbeit leisten. Auf verschiedenen Wegen sind die Betriebsräte machtlos. Der Verbandsvorstand kann versichert sein, daß alle Funktionen hinter ihm stehen, wenn er die von den Arbeitern verlangten Forderungen vertritt. Die Lohnsteigerung ist unzureichend. Wir dürfen nicht damit zufrieden sein. Wenn von uns verlangt wird, daß wir im Interesse der Volkswirtschaft unsere Pflicht tun sollen, so mag man dies auch von den Unternehmern verlangen.

Zinglerling (Verband): Die Richtlinien, auch die verlangten, sind nicht möglich. Die üblichen Handzeichen haben keine Ursache zur Klage, weil sie gute Gewinne einbringen. Der Manteltarif muß, wenn notwendig, mit den letzten Mitteln erlöst werden. Auch die Frage der Unorganisierten muß so durchgelöst werden. Die Hausbrandlöhne darf nicht als Einkommen betrachtet werden. Geschieht dies, dann darf der Bergmann mit seiner Kohle machen, was er will.

Werner (Afa): In der Lohnverhandlung haben auch die Bergbauangestellten teilgenommen. Obwohl darüber noch Meinungsverschiedenheiten bestehen, ob die Angestelltengehälter mit den Arbeiterlohnverhandlungen geregelt werden sollen, haben wir den Arbeiter etwas zu verdanken, wenn dies geschieht. Das Verlangen der Entente, daß die deutschen Kohlenpreise dem Weltmarktpreis angeglichen werden müssen, sowie auch die Vertriebsmängel der Produktionskosten im deutschen Bergbau, drängt zur Lösung der Preisfrage. Das Kohlenwirtschaftsgebiet bietet Handhaben zur Regelung dieser Frage. Jedoch wird keine Einigkeit erzielt werden, die Nachfrage muß im Reichstag gelöst werden. Die Entschleunigung, welche ich in dieser Frage vorgelegt habe, muß angenommen werden.

Wüschel (Metallarbeiterverband): Die Führer der Organisationen sind auch nicht auf dem Posten. Es wurde immer gesagt, daß zur

Sozialisierung geschulte Arbeiter erforderlich sind. Zur Schulung der Arbeiter ist aber nicht das Notwendige geschaffen. Unser Existenzminimum ist nicht gesichert. Deshalb leiden wir.

Pletola (Verband): Die Lohnsteigerung darf nicht angenommen werden. Wenn auf dem Verhandlungswege nicht das Notwendige herauskommt, muß der Kampfweg beschritten werden. Stimmt für den Antrag auf Ablehnung der Lohnsteigerung. Das Betriebsrätegesetz ist unzulänglich, stimmt auch für die Entschleunigung, welche größere Rechte für die Betriebsräte fordert.

Der Vorsitzende Waldhede läßt nun über folgende Entschleunigung (Werner) abstimmen, welche einstimmig angenommen wird: „Die am 29. Januar im Parkhaus in Bochum von sämtlichen Sachverständigen des Ruhrreviers, vornehmlich Funktionäre und Betriebsräte des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands und des Afa-Bundes erlassenen in der jetzigen Fassung des § 70 AFG, mon nach Betriebsratsmitgliedern nur in den Ausschüssen, nicht aber in den Grubenbau-Räte entlassen werden dürfen, eine Entschleunigung der gesamten Arbeiter und Angestellten des Bergbaues. Sie protestieren gegen diese Entschleunigung und fordern dringende eine entsprechende Änderung des § 70 AFG, damit die Besatzstellen des Bergbaues ein bis zwei Betriebsräte mitgliedern in den Grubenbau-Räte der bergbau- und Betriebsräte mitgliedern können.“

Auch folgende Entschleunigung (Werner u. Gen.) wurde angenommen: „Die von der Entente geforderte Erhöhung der Kohlenpreise zwecks Annäherung an die Preise des konkurrierenden Auslandes, sowie die Infolge der verschiedenen Produktionsverhältnisse der einzelnen Reviere sich zeigenden Schwierigkeiten bei der Festlegung der Kohlenpreise machen es notwendig, die Organisation des Abbaus der Produkte des Kohlenbergbaues zu ändern.“

Von der Regierung und dem Reichskohlenrat wird gefordert, die im Kohlenwirtschaftsgebiet niedergelegten Befugnisse zur Schaffung von Einheitspreisen für gleiche Sorten im ganzen Reich und zur Festlegung von besonderen Verkaufspreisen mit den Produzenten zu vereinbaren.“

Alle weiteren Anträge (darin ist die Referentenkonferenz überprüft) wurden abgelehnt. Die Verhandlung wurde geschlossen, werden von der bestehenden Verbandskommission (der Generalversammlung) eingehenden Lohnkommission übergeben.

#### Im Schlußwort

fürte Martindler aus: Schon im Referat habe ich ausgeführt, daß die Betriebsrätefrage wichtiger als die Lohnfrage ist. Nur durch nachste Lohnfragen wird unser Zukunftsdarum bestimmt. Sind wir uns unserer Lage bewußt, dann muß es klar für uns sein, daß wir viel wichtigere Dinge erringen müssen. Auch hat Schmidt in seinem Referat gesagt, daß die Lohnfrage mit vorliegenden Lohnsteigerungen nicht einklagbar ist, sondern daß weitere Erhöhungen, je nach Steigerung der Lebensmittelpreise, erreicht werden sollen. Zwischen den Unorganisierten und uns muß eine Scharade gemacht werden und es ist erfreulich, daß die Konferenz einmütig sich auf diesen Boden stellte. Die Kameraden müssen jedoch auch auf den Arbeitsschleifen und im Verkehr mit den Unorganisierten den Anfang damit machen. Die Unternehmer wollen das Beste und schaffen das Gute. Durch ihr rabiotisches Vorgehen helfen sie unserem Fortschritt. Die erreichte Lohnsteigerung soll nicht befriedigen, ein Ablehnen derselben würde jedoch die Lohnsteigerung überhaupt vereiteln. Die Rechte der Betriebsräte müssen erweitert werden. In dieser Frage sind wir auf dem Punkt angelangt, welcher eine Wendung zu unserem Besten verlangt. (Lebhafte Zustimmung.)

Von den in der Arbeitsgemeinschaft verbundenen Organisationen wurde den Konferenzen folgende Entschleunigung vorgelegt:

Die Werksleiter des Ruhrbergbaues arbeiten seit längerer Zeit schematisch, d. h. die Rechte der Betriebsräte zu beschränken. Sie können dabei vor offensichtlichen Geheißverletzungen nicht zurück. Die Betriebsräte werden durch Schemata und unberechtigter Verbote in der Erfüllung ihrer Aufgaben behindert. Material, das nach dem Gesetz zur Einsichtnahme vorgelegt ist, wird verweigert. Entlassungen und Amtsenthebungen wegen geringfügiger Verhältnisse, welche zum großen Teile von den Verwaltungen provoziert werden, sind an der Tagesordnung. Unter allen Umständen die Unternehmer bei ihrem Vorgehen durch eine inakten Anschauungen besangene Rechtsprechung, die vorwiegend von den Bergverwaltern ausging, zu verhindern.

Auch das Verhalten der Arbeitgeber in Bezug auf die Auslegung und Durchführung tariflicher Bestimmungen fordert den schärfsten Widerspruch heraus und eine Schädigung der Arbeiter und Angestellten zur Folge. Dieses Verhalten bedeutet eine gröbliche Verletzung des Tarifvertrages und eine Annäherung nicht zureichender Rechte. Die Organisationen sind nicht willens, dieser Annäherung noch länger zuzusehen. Für Entscheidungen über die Auslegung tariflicher Bestimmungen ist zuständig der Tarifauschuss. Die Arbeitgeber und Betriebsverwaltungen sind ebenso verpflichtet wie die Arbeiter, in Streitfällen den Tarifauschuss durch ihre Organisation anzurufen.

Seit über einem halben Jahre schweben schon die Verhandlungen zur Erneuerung des Tarifvertrages, ohne daß es bis jetzt möglich war, zu einem Abschlusse zu kommen. Die Verhandlungen werden von den Arbeitgebern trotz des Drängens der Organisationen immer wieder hinausgezogen. Eine feste Berufung der Arbeitsschleife ist die Folge dieses Verhaltens.

Genau so sieht es mit den von den gewerkschaftlichen Organisationen seit Mitte Dezember geforderten Lohnverhandlungen aus. Nicht richtig ist es, wenn die Arbeitgeber behaupten, daß seit dem 1. November v. J. keine nennenswerte Verbesserung der Lebenshaltung eingeleitet habe. Sowohl im Monat November als auch Dezember 1921 und Januar 1922 sind nach den bis jetzt vorliegenden Ermittlungen erhebliche Preissteigerungen der Waren und Bedarfsmittel eingetreten.

Die am 29. Januar in Bochum im Parkhaus tagende Vertretung der Arbeiter und Betriebsratskonferenzen, der im Ruhrbergbau vertretenen freien Gewerkschaften und Angestelltenverbände fordert daher ihre Organisationsleistungen auf, den Unternehmern sofort folgende Forderungen zu unterbreiten und für deren schnelle Verwirklichung Sorge zu tragen:

1. Sicherstellung der Rechte der Betriebsräte nach dem von den Organisationen ausgearbeiteten Entwurf von Richtlinien zum Betriebsrätegesetz.
  2. Schnellster Abschluß des Tarifvertrages einschließlich der Regelung der Unorganisiertenfrage, Fürsorgeentlastung und Anerkennung der von den Organisationen geforderten Streiks.
- Sobald die Antwort der Arbeitgeber vorliegt, wird eine neu einzuberufende Konferenz dazu Stellung nehmen.
- Diese Entschleunigung wurde von unserer Referentenkonferenz einstimmig angenommen. Hierauf schloß der Vorsitzende Waldhede die Konferenz mit einem dreifachen Hoch auf die Einigkeit der Arbeit- und Bergarbeiter im Bergbau, in welches die Teilnehmer begeistert einstimmten.



# Unfallgefahren im Bergbau.

## Bekämpfung durch die Unternehmer.

Der Mut besteht nicht darin, daß man die Gefahr blind überieht, sondern daß man sie schnell überwindet. Jean Paul.

Unsere Forderungen und Geiselnungen der Unternehmer... Schuld an den Unfallgefahren im Bergbau, haben diese zu einer zweifelsfrei nicht abzulehnen. Seit Monaten sammeln sie sich lieberhaft alle vorliegenden Fälle von Unfällen... Die Gefahr ist nicht nur im Bergbau, sondern auch in der Fabrik... Die Unternehmer müssen sich dieser Gefahr bewusst sein... Die Arbeiter müssen sich ihrer Rechte bewusst sein... Die Regierung muss die Arbeiter unterstützen... Die Arbeiter müssen sich ihrer Rechte bewusst sein... Die Regierung muss die Arbeiter unterstützen... Die Arbeiter müssen sich ihrer Rechte bewusst sein... Die Regierung muss die Arbeiter unterstützen...

und dazu ist ihr jedes Mittel recht. Deutlich ist erkennlich, daß auch auf die Betriebsräte geachtet wird. Die Unternehmerpresse mag sich beruhigen; wenn für jede Unfälle der Unternehmer oder seine Beauftragten mit Entlassung bestraft würden, dann brauchen wir uns heute mit keinem von ihnen mehr herumzudrängen, weil sie alle entlassen wären. Man schlage nur die Hände unserer Zeitung nach, dort ist der Beweis zu finden.

Unsere Kameraden und besonders den Betriebsräten rufen wir zu: Halte die Augen auf, buche keine Verlegenheiten der Vorgesetzten durch leichtfertige Klagen, denn diese werden von den Unternehmern gegen euch ausgeübt und bringen euch große Gefahren für die Verlegenheiten. Achte aber gleichfalls streng darauf, daß auch die Betriebsräte die Vorgesetzten nicht entlassen. Die geringste Verletzung der Vorschriften meldet der Vorgesetzte und auch uns. Wir kennen die Gefahren und wollen sie mit offenen Augen überwinden. Diesen Mut müssen wir alle haben!

# Ein Vorschlag zur Lösung der Wohnungsfrage der Bergarbeiter.

Der im Jahre 1919 ausgeführte Plan, im Ruhrgebiet innerhalb fünf Jahren 150.000 Arbeiterwohnungen neu anzubauen hat die Phantasie der Realisten lebhaft beschäftigt, weil das eine Riesenaufgabe ist, wie sie in der Geschichte noch nicht da war. Wir haben inzwischen erfahren müssen, daß nichts so leicht gegessen wird, wie es gefacht wird; denn die ebenfalls in der Geschichte noch nicht dagewesenen Forderungen der Steigerungen an das bezwungene Deutschland haben unsere wirtschaftliche Kraft und damit unsere Geldkraft zerbrochen, so daß das Geld, das zu 80.000 Wohnungen im Jahre hätten ausreichen sollen, uns nur rund 5000 Wohnungen gebracht hat. Trotzdem ist die Lösungsmöglichkeit noch immer so groß, daß vernünftige Reformvorschläge für die Ausführung der Bergarbeiterwohnungen ist von Doktor-Ingenieur Kurt Ehrenberg in der Zeitschrift „Die Volkswirtschaft“ veröffentlicht worden. Ob er ausgeführt werden kann, hängt aber von den Vergleuten, den künftigen Wohnern, ab und deshalb ist es notwendig, daß sie Gelegenheit bekommen, ihn kennen zu lernen und sich zu ihm zu äußern. Ich will in den folgenden Zeilen nur berichten und nicht des eigenen Urteils enthalten, hoffe aber, daß die Kameraden, ehe sie sich äußern, die wichtige Frage auch mit der maßgebenden Stelle — das ist die Hausfrau — besprochen haben.

Ehrenberg weist darauf hin, daß die Familie des Industriearbeiters — also nach seiner Einkünfte auch des Kohlenarbeiters — etwas anderes ist, als die Familie des Bauern und Landarbeiters. Letztere ist ein organischer Bestandteil der Gesamtwirtschaft, weil Mann und Frau in der gleichen Arbeit sich ergänzen, als Erzeuger und Verbraucher in engster Arbeitsgemeinschaft stehen, bei der die Kinder von früher Jugend auf mithelfen. Bei der Frau liegt die Familie noch stärker bildend und hauswirtschaftlich, während die oft nur zufällig ein Lebensgemeinschaft in der Familie des Industriearbeiters diese Bedeutung nicht mehr hat. Hier gehen Mann und Frau auf getrennte Erwerbsarbeit aus, die Kinder hören diese Erwerbsarbeit, der Haushalt leidet darunter, die Frau und mit ihr die Ehe geht unter der doppelten Last von Beruf und Haushalt allmählich zugrunde. Darum muß eine neue Lebensgemeinschaft in weitem Rahmen geschaffen werden, die es ermöglicht, der Frau die Sorge um Haus und Kinder möglichst abzunehmen. Das geht in der Weise, daß die einzelne Wohnung nur die allernötigsten Räume zum Wohnen, einen weiteren Raum für die nähere Wirtschaftlichkeit und den Abort enthält, daß aber eine größere Anzahl solcher Wohnungen zusammengelegt werden und daß für je gemeinschaftlich große Wirtschaftsräume und auch Stuben, Kellern, Saal, Bad, etc. Spielfeld, Spielplatz, der auch als Vorraum benutzt werden kann, und schließlich ein Kindergarten angelegt werden. Dann macht die Frau aus dem Morgenkaffee und dem Abendessen, die übrige Speise wird aber von gut ausgebildeten Köchen in arbeitlicher Weise für die Familienmitglieder der „Hausgemeinschaft“ hergerichtet. Das unsere Arbeiterfamilien bei gleichem Aufwand auf diese Weise eine wesentlich gesündere Ernährung erhalten können dürfte richtig sein. In einem Vorschlag für den in schon genanntem Bauplan vorliegt, sind in Reihenhäusern um einen Hof herum im Erdgeschoß lauter mehrstöckige Wohnungen mit etwas Nebenraum für Familien angelegt, im Obergeschoß Einzelräume für wachsende, aber noch nicht so große Familien mit mehreren Kindern. Das Obergeschoß enthält einen der Länge nach durchgehenden Korridor, der bei jeder Wohnung auch von den Familien als Zugang zu dem die eine Seite des Hofes einnehmenden Gemeinschaftsaufgang benutzt werden kann. Somit dient den Familien deren Wohnungen immer je zwei einen eigenen Eingang vom Hof aus, dieser schon gepflasterte und mit Treppentritt innen für sich alle n. Art, bleibt bestehen. Es kann einem niemand hineinreden und hineinreden; nur ist die Klein und nicht dazu bestimmt, das ganze Familienleben mit seiner reichhaltigen Tätigkeit aufzunehmen. Dafür aber würde gerade den heranwachsenden Kindern in Spiel- und Werkstätten Gelegenheit zur allerbesten Entfaltung ihrer Kraft und Selbsttätigkeit gegeben sein. Der Besuch von Verwandten und Freunden erhält, wird ihnen in den schönen Gemeinschaftsräumen mehr bieten können, als in der Enge der kleinen eigenen Wohnung. Der Verfasser hebt mit Recht hervor, daß alle modernen Errungenschaften an hauswirtschaftlichen arbeitssparenden Maschinen im kleinen

Einzelhaushalt nicht zur Anwendung kommen können, weil sie da nicht ausgenutzt werden und nicht rentieren. Um der Arbeiterfrau auch diese Wohlfahrt der Kultur zugänglich machen zu können, muß man eine Reihe solcher Haushalte zusammenfassen.

Was soll mit dem Vorschlag nun erreicht werden? Eine Baukostenparade rechnet der Verfasser schon bei 24 zusammengeschlossenen Familienwohnungen heraus. Das ist aber nicht der einzige Zweck. Er will den Bedürfnissen der Arbeiterfamilie besser gerecht werden, indem er die Hausfrauen entlastet, da die kommende schwere Wirtschaftskrise auch ihre Kraft noch im Erwerbseinsatz brauchen wird. Er will in volkswirtschaftlichem Sinne an Betriebsmaterial und Nahrungsmitteln sparen, da sich in der zusammengedrängten Bauweise leichter helfen in der großen Küche mit viel weniger Kochen läßt und die große gut geleitete Wirtschaft die Nahrungsmittel durch zweckmäßigen Einkauf, Lagerung und Behandlung viel besser auswertet kann als der kleine Einzelhaushalt. Infolge guter Zubereitung werden auch die allgemeine Ernährung besser sein können. Auch für die Kindererziehung kann hier besser georgt sein. Daß der Vorschlag vor allem für die Ledigen, die sich jetzt in den höchsten Quartieren herumtollen müssen, eine ganz bedeutende Verbesserung bedeutet, liegt auf der Hand.

Als wichtigsten Grund gegen die Einführung solcher Neuerungen sieht der Verfasser das starke Festhalten, besonders der Frauen, an den überkommenen Wohnheiten, die nach Art der sogenannten bürgerlichen Wohnweise, die aber unbedeutend ist, weil der Industriearbeiter ganz andere Lebensbedingungen hat. Durch die Nachahmung anderer Sitten kommt der Industriearbeiter aber auch nicht zur Entfaltung seiner eigenen, seinen Verhältnissen angepaßten Wohnkultur. Der Verfasser weist aber noch darauf hin, daß ein solches Gemeinheitsleben in hohem Grade erzieherisch, besonders auch im Sinne des Sozialismus, wirken und daher die Grundlage zu einer neuen Moral und Ethik bieten könnte. Um den Übergang zu dieser neuen Wohnweise zu erleichtern, wird noch angebetelt, daß die Gemeinschaftswirtschaft nicht gleich reiflos durchgeführt zu werden braucht, daß die Familie sich nicht gleich auf die zwei Räume zu beschränken braucht, sondern die Wohnung durch einen oberen Raum ergänzen könne. Wie aber erst einmal eine solche Anlage geschaffen, so würde die Hausfrau sehr bald ihren Segen einsehen und die Gemeinwirtschaft sich durchsetzen. Nun, ihr Kameraden, soll die Treuhandschaft auch einmal eine solche Siedlung bauen? U. L. H. m.

# Anruf des Intern. Gewerkschaftsbundes.

## An die Mitglieder.

Kameraden! Die aus den Hungergebieten Rußlands in den letzten Wochen einlaufenden Berichte über die allseitigen Schädigungen des Lebens; ihre verheerende Wirkung wärdst noch unübersehlich. Die Hilfe, die von den amerikanischen und europäischen Organen in den vom Hunger heimgesuchten Gebieten eingerichtet worden ist und noch ausgedehnt werden wird, erlöst noch nicht einmal die Hälfte der vom Hunger bedrohten Bevölkerung.

Vier zehn Millionen Erwachsene und Kinder gibt es keine Rettung, die bleiben nach den nun schon über ein halbes Jahr währenden qualvollen Entbehrungen den Schrecken des Hungers und einem sicheren Tode ausgeliefert, wenn nicht alle europäischen Staaten sich sofort und mit allen verfügbaren Mitteln zur Hilfe entschließen, ehe das Frühjahr die Wege in Rußland ungangbar gemacht hat.

Aus Ostulak in Samara kommen grauenerregende Nachrichten. Die Verhungerten haben Hunger, Hunger und andere Leiden erduldet. Nun gehen sie mensliche Leiden nachts aus den Betten, um ihren Hunger zu stillen. Die zivilisierte Welt darf nicht dulden, daß die Verurteilung die Taten entmenscht und große Gebiete in entvölkerte Wüsten verwandelt.

Kameraden! Die erste Sendung von 1200 Tonnen Lebensmitteln und Kleidungsstücken, die von eurem Gelde für die Rußland in Rußland gekauft worden sind, sind in Moskau eingetroffen und gelangen im Tschuwasch-Distrikt zur Verteilung. In diesem Distrikt lebt die Bevölkerung eine vorwiegend ländliche Bevölkerung. Nur wenige kleinere Städte gibt es dort, meist an der Bahnlinie Moskau-Sajan. Von den an dieser Bahn gelegenen Orten aus wird das Hilfswesen organisiert. Der Stand der Versorgung mit Lebensmitteln und der gesundheitlichen Verhältnisse in diesem Gebiet sind für den Moment des normalen Ertrages. Der Verbrauch ist auf ein Drittel zurückgegangen und noch für diese verminderte Anzahl fehlt es an Futter. Außer von der Sowjetregierung die 9000 Tonerde versorgt, ist die am Distrikt bisher in keiner Weise getroffen worden.

Die Sterbefälle haben die Geburten bei weitem überstiegen, da die Leute seit Monaten nichts nahrhaftes zu essen haben. Das körperliche Befinden von allen fast ohne Ausnahme, besonders aber von den Kindern, macht einen furchtbaren Eindruck. Die Bevölkerung lebt von einem Brot das hauptsächlich aus Weizen, Wurzeln und Säckeln besteht. Selbst an diesem erbärmlichen Ertrag herrscht hier und da Mangel. Wenn es aufgebracht ist, bleibt der Verbrauch nicht übrig, als Stroh von den Dächern und Baumrinde zu essen. Täglich sucht der Tod die Dörfer heim. Die Menschen sterben an Hunger und allgemeiner Körperwärdigkeit. In den Hospitälern mangelt es an den notwendigen Hilfsmitteln. Bettelhand und Verbandszeug fehlt; letzteres hat teilweise seit 1914 nicht angebracht werden können. Genau so schlecht sieht es mit Arzneien und Desinfektionsmitteln. Eine große Typhusepidemie wird im Frühjahr erwartet. Viele Männer und Frauen leiden an unheilbaren Darm-

# Die internationale Organisation der Arbeit.

## Von Reichsminister a. D. Alexander Schide.

Das Internationale Arbeitsamt in Genf ist ein Teil der durch den Friedensvertrag von Versailles geschaffenen Organisation der Arbeit. Diese Organisation umfaßt: 1. eine allgemeine Konferenz von Vertretern der Mitglieder; 2. ein Internationales Arbeitsamt unter der Aufsicht des im Artikel 393 vorgesehenen Verwaltungsrates.

Die Mitglieder der Organisation der Arbeit sind die ursprünglichen Mitglieder des Völkerbundes sowie die später diesem Bund beitretenden Mitglieder. Eine Ausnahme macht Deutschland, das dem Völkerbund nicht angehört, aber trotzdem als gleichberechtigtes Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation angesehen ist.

Die alljährlich stattfindende allgemeine Arbeitskonferenz oder Hauptversammlung besteht aus je vier gleichberechtigten Delegierten (zwei Regierungsvollzähmern und je einem Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der angehörenden Länder). Ihre Aufgabe ist: Überprüfen und Empfehlungen an die angeschlossenen Regierungen aus dem Gebiete des Arbeitswesens und der Sozialreform zu beschließen und dadurch die angeschlossenen Regierungen zur Stellungnahme zu diesen Anregungen zu veranlassen.

Aus dieser Aufgabe der Arbeitskonferenz ergibt sich die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes. Sie besteht in der Zusammenfassung von Berichtsmaterial für die Konferenz, in der Ausarbeitung von Studien und Vorschlägen sowie in der Organisation der Konferenz selbst. Die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes ist in Grunde genommen die Fortsetzung des seit der Entstehung der Arbeit in der Internationalen Vereinigung für Arbeiterbefreiung. Sie unterscheidet sich von der Tätigkeit dieses Amtes dadurch, daß die ihr angeschlossenen Länder und Regierungen zur Ausarbeitung und Stellungnahme von Empfehlungen und Vorschläge verpflichtet sind, während dies beim Völkerbund nicht der Fall war. Außerdem hat das jetzige Internationale Arbeitsamt die Ausführung der Empfehlungen der Konferenz zu betreiben, also gleichzeitig eine Koordinationsfunktion, während diese dem Völkerbund nicht gegeben, sondern alle Vorschläge und Empfehlungen erst dann die Regierungen verpflichten, wenn sie von einer Diplomatenkonferenz angenommen worden waren. Die Einrichtung des jetzigen Internationalen Arbeitsamtes erfolgte durch den Friedensvertrag auf Anregung der Internationalen Gewerkschaftskonferenzen in Lausanne und Bern. Eine auf den Friedenskonferenzen der Alliierten 1919 eingeleitete Kommission sollte die Form einer ständigen Einrichtung zur Fortführung gleichartiger Studien und zum Aufeinanderwirken mit und unter dem Rat des Völkerbundes beschreiben. Unter den Vertretern von neun verschiedenen Staaten beauftragte sich unter anderem auch der Präsident des amerikanischen Gewerkschaftsbundes, Samuel Gompers, und der Sekretär des französischen Gewerkschaftsbundes, Jouhaux. Großbritannien war durch den damaligen Minister Barnes, den ehemaligen Generalsekretär der Vereinigten Gewerkschaften vertreten.

Das Internationale Arbeitsamt ist zwar eine Einrichtung des Völkerbundes, von diesem aber in bezug auf seine Arbeit durchaus

unabhängig. Seine Aufgaben sind im Friedensvertrag fest umschrieben, was für die Aufgaben des Völkerbundes nicht zutrifft. Außerdem ist aber auch bestimmt, daß die Jahreskonferenzen ihm andere Aufgaben stellen kann. Das Amt untersteht einem Verwaltungsrat von 24 Personen, der zur Hälfte aus Vertretern der beteiligten Regierungen und zur anderen Hälfte aus einer gleich starken Vertretung von Arbeitnehmern und Arbeitgeberverbänden zusammengesetzt ist. Die Ernennung dieser erfolgt für jedes Land durch dieses, nicht durch den Völkerbund. Zur Würdigung der Tätigkeit des Amtes mag die Tatsache dienen, daß dem Amt nahezu 50 verschiedene Länder angeschlossen sind und daß sein Personal sich aus Angehörigen von nahezu 20 Nationen zusammensetzt. Täglich gehen Berichte, Statistiken, Pressestimmen, Verordnungen, Gesetze, Gesetzentwürfe und wissenschaftliche Zeitschriften ein, die verarbeitet und mindestens in die beiden Amtssprachen (englisch und französisch) übertragen werden müssen, um sie den Regierungen der angeschlossenen Länder zugänglich und sie für die Jahreskonferenzen und die Beratungen des Verwaltungsrates nutzbar zu machen. Diese Tätigkeit in Verbindung mit der Erledigung des täglichen Brief- und Dokumentenverkehrs erfordert Zeit, Mühe und einen Arbeitsaufwand, der nach außen nie in Erscheinung tritt. Daß daneben der Aufbau des ganzen Amtes ohne Störung des Betriebes vor sich ging, läßt die bisher geleistete Arbeit durchaus nicht geringer erscheinen.

Die vom Amt gesammelten sozialpolitischen Erfolge aus aller Herren Länder werden in ähnlicher Weise wie das früher vom Arbeitsamt in Basel geschehen, zusammengestellt und als sogenannte „Gesetzesreihe“ den Interessierten zugänglich gemacht. Sie erscheint zurzeit in drei Sprachen: deutsch, englisch und französisch. Daneben erscheinen noch viele Veröffentlichungen zum Teil nur in den Amtssprachen in den „Studien und Dokumenten“. Es sind dies kleinere Druckschriften über bestimmte Stoffe. Berichte über wichtige Kongresse, an denen Vertreter des Amtes teilgenommen haben, Untersuchungen über Arbeitsverhältnisse und -methoden und aus dem Wirtschaftsgeschehen und die Beratungen des Verwaltungsrates nutzbar zu machen. Diese Tätigkeit in Verbindung mit der Erledigung des täglichen Brief- und Dokumentenverkehrs erfordert Zeit, Mühe und einen Arbeitsaufwand, der nach außen nie in Erscheinung tritt. Daß daneben der Aufbau des ganzen Amtes ohne Störung des Betriebes vor sich ging, läßt die bisher geleistete Arbeit durchaus nicht geringer erscheinen.

Die vom Amt gesammelten sozialpolitischen Erfolge aus aller Herren Länder werden in ähnlicher Weise wie das früher vom Arbeitsamt in Basel geschehen, zusammengestellt und als sogenannte „Gesetzesreihe“ den Interessierten zugänglich gemacht. Sie erscheint zurzeit in drei Sprachen: deutsch, englisch und französisch. Daneben erscheinen noch viele Veröffentlichungen zum Teil nur in den Amtssprachen in den „Studien und Dokumenten“. Es sind dies kleinere Druckschriften über bestimmte Stoffe. Berichte über wichtige Kongresse, an denen Vertreter des Amtes teilgenommen haben, Untersuchungen über Arbeitsverhältnisse und -methoden und aus dem Wirtschaftsgeschehen und die Beratungen des Verwaltungsrates nutzbar zu machen. Diese Tätigkeit in Verbindung mit der Erledigung des täglichen Brief- und Dokumentenverkehrs erfordert Zeit, Mühe und einen Arbeitsaufwand, der nach außen nie in Erscheinung tritt. Daß daneben der Aufbau des ganzen Amtes ohne Störung des Betriebes vor sich ging, läßt die bisher geleistete Arbeit durchaus nicht geringer erscheinen.

# Die internationale Organisation der Arbeit.

## Von Reichsminister a. D. Alexander Schide.

Das Internationale Arbeitsamt in Genf ist ein Teil der durch den Friedensvertrag von Versailles geschaffenen Organisation der Arbeit. Diese Organisation umfaßt: 1. eine allgemeine Konferenz von Vertretern der Mitglieder; 2. ein Internationales Arbeitsamt unter der Aufsicht des im Artikel 393 vorgesehenen Verwaltungsrates.

Die Mitglieder der Organisation der Arbeit sind die ursprünglichen Mitglieder des Völkerbundes sowie die später diesem Bund beitretenden Mitglieder. Eine Ausnahme macht Deutschland, das dem Völkerbund nicht angehört, aber trotzdem als gleichberechtigtes Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation angesehen ist.

Die alljährlich stattfindende allgemeine Arbeitskonferenz oder Hauptversammlung besteht aus je vier gleichberechtigten Delegierten (zwei Regierungsvollzähmern und je einem Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der angehörenden Länder). Ihre Aufgabe ist: Überprüfen und Empfehlungen an die angeschlossenen Regierungen aus dem Gebiete des Arbeitswesens und der Sozialreform zu beschließen und dadurch die angeschlossenen Regierungen zur Stellungnahme zu diesen Anregungen zu veranlassen.

Aus dieser Aufgabe der Arbeitskonferenz ergibt sich die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes. Sie besteht in der Zusammenfassung von Berichtsmaterial für die Konferenz, in der Ausarbeitung von Studien und Vorschlägen sowie in der Organisation der Konferenz selbst. Die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes ist in Grunde genommen die Fortsetzung des seit der Entstehung der Arbeit in der Internationalen Vereinigung für Arbeiterbefreiung. Sie unterscheidet sich von der Tätigkeit dieses Amtes dadurch, daß die ihr angeschlossenen Länder und Regierungen zur Ausarbeitung und Stellungnahme von Empfehlungen und Vorschläge verpflichtet sind, während dies beim Völkerbund nicht der Fall war. Außerdem hat das jetzige Internationale Arbeitsamt die Ausführung der Empfehlungen der Konferenz zu betreiben, also gleichzeitig eine Koordinationsfunktion, während diese dem Völkerbund nicht gegeben, sondern alle Vorschläge und Empfehlungen erst dann die Regierungen verpflichten, wenn sie von einer Diplomatenkonferenz angenommen worden waren. Die Einrichtung des jetzigen Internationalen Arbeitsamtes erfolgte durch den Friedensvertrag auf Anregung der Internationalen Gewerkschaftskonferenzen in Lausanne und Bern. Eine auf den Friedenskonferenzen der Alliierten 1919 eingeleitete Kommission sollte die Form einer ständigen Einrichtung zur Fortführung gleichartiger Studien und zum Aufeinanderwirken mit und unter dem Rat des Völkerbundes beschreiben. Unter den Vertretern von neun verschiedenen Staaten beauftragte sich unter anderem auch der Präsident des amerikanischen Gewerkschaftsbundes, Samuel Gompers, und der Sekretär des französischen Gewerkschaftsbundes, Jouhaux. Großbritannien war durch den damaligen Minister Barnes, den ehemaligen Generalsekretär der Vereinigten Gewerkschaften vertreten.

Das Internationale Arbeitsamt ist zwar eine Einrichtung des Völkerbundes, von diesem aber in bezug auf seine Arbeit durchaus

# Die internationale Organisation der Arbeit.

## Von Reichsminister a. D. Alexander Schide.

Das Internationale Arbeitsamt in Genf ist ein Teil der durch den Friedensvertrag von Versailles geschaffenen Organisation der Arbeit. Diese Organisation umfaßt: 1. eine allgemeine Konferenz von Vertretern der Mitglieder; 2. ein Internationales Arbeitsamt unter der Aufsicht des im Artikel 393 vorgesehenen Verwaltungsrates.

Die Mitglieder der Organisation der Arbeit sind die ursprünglichen Mitglieder des Völkerbundes sowie die später diesem Bund beitretenden Mitglieder. Eine Ausnahme macht Deutschland, das dem Völkerbund nicht angehört, aber trotzdem als gleichberechtigtes Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation angesehen ist.

Die alljährlich stattfindende allgemeine Arbeitskonferenz oder Hauptversammlung besteht aus je vier gleichberechtigten Delegierten (zwei Regierungsvollzähmern und je einem Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der angehörenden Länder). Ihre Aufgabe ist: Überprüfen und Empfehlungen an die angeschlossenen Regierungen aus dem Gebiete des Arbeitswesens und der Sozialreform zu beschließen und dadurch die angeschlossenen Regierungen zur Stellungnahme zu diesen Anregungen zu veranlassen.

Aus dieser Aufgabe der Arbeitskonferenz ergibt sich die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes. Sie besteht in der Zusammenfassung von Berichtsmaterial für die Konferenz, in der Ausarbeitung von Studien und Vorschlägen sowie in der Organisation der Konferenz selbst. Die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes ist in Grunde genommen die Fortsetzung des seit der Entstehung der Arbeit in der Internationalen Vereinigung für Arbeiterbefreiung. Sie unterscheidet sich von der Tätigkeit dieses Amtes dadurch, daß die ihr angeschlossenen Länder und Regierungen zur Ausarbeitung und Stellungnahme von Empfehlungen und Vorschläge verpflichtet sind, während dies beim Völkerbund nicht der Fall war. Außerdem hat das jetzige Internationale Arbeitsamt die Ausführung der Empfehlungen der Konferenz zu betreiben, also gleichzeitig eine Koordinationsfunktion, während diese dem Völkerbund nicht gegeben, sondern alle Vorschläge und Empfehlungen erst dann die Regierungen verpflichten, wenn sie von einer Diplomatenkonferenz angenommen worden waren. Die Einrichtung des jetzigen Internationalen Arbeitsamtes erfolgte durch den Friedensvertrag auf Anregung der Internationalen Gewerkschaftskonferenzen in Lausanne und Bern. Eine auf den Friedenskonferenzen der Alliierten 1919 eingeleitete Kommission sollte die Form einer ständigen Einrichtung zur Fortführung gleichartiger Studien und zum Aufeinanderwirken mit und unter dem Rat des Völkerbundes beschreiben. Unter den Vertretern von neun verschiedenen Staaten beauftragte sich unter anderem auch der Präsident des amerikanischen Gewerkschaftsbundes, Samuel Gompers, und der Sekretär des französischen Gewerkschaftsbundes, Jouhaux. Großbritannien war durch den damaligen Minister Barnes, den ehemaligen Generalsekretär der Vereinigten Gewerkschaften vertreten.

Das Internationale Arbeitsamt ist zwar eine Einrichtung des Völkerbundes, von diesem aber in bezug auf seine Arbeit durchaus



Krankheiten, die durch die widerlichen Nahrungsmittel hervorgerufen werden. Nur an dieser Krankheit sind seit Beginn der Hungersnot allein in diesem Bezirk über 2000 Menschen gestorben. Außerdem grassiert eine Augenkrankheit, von der 60 Proz. der Bevölkerung befallen sein sollen. In einem Hospital in Tschobast, der größten Stadt dieses Distriktes, starben 90 Prozent der Säuglinge. Das sind Einzelheiten aus den Berichten des Sanitätskommissars G. Graw, der selbst dieses Gebiet bereist hat.

Katzenkloß f. n. d. r. Hunger seine Opfer vor allem unter den Kindern. Mindestens 108 000 Kinder sind den schättesten Entbehrungen preisgegeben. Von ihnen kann der Internationale Gewerkschaftsbund zunächst nur 40 000 helfen. Aber das ist nicht genug. Die anderen nahezu 70 000 Kinder bleiben hilflos zu weiteren Entbehrungen verurteilt. Ihre Eltern sind unfähig, schon kommt es vor, daß Mütter ihre Kinder erwürgen, um nicht machtlos mit ansehen zu müssen, wie sie verhungern. Wie groß muß die Not sein, wenn die Unglücklichen zu solchen Verzweiflungsthaten getrieben werden! Die lokale und zahlenmäßige Begrenzung der Hilfe ist aber eine bittere Notwendigkeit, solange nicht noch größere Summen von den Arbeitern Europas dem Internationalen Gewerkschaftsbund zur Verfügung gestellt werden. Selbst diese begrenzte Hilfe kann nur dann bis zur endgültigen Überwindung der Hungersnot durchgeführt werden, wenn die europäischen Arbeiter den selbstlosen Opfergeist und die proletarische Hilfsbereitschaft, die sie in den letzten Monaten bewiesen haben, auch in den Schritten stellen durch neue Beweise kameradschaftlicher Treue.

Jetzt, wo in Schikhan die Lebensmittelverteilung des Internationalen Gewerkschaftsbundes eingerichtet ist, ist es in anderen Städten dieses Gebietes Lebensmittel, Küchen und Speiseräume eröffnet werden. muß das internationale Proletariat dafür sorgen, daß seine wohlwollenden Kameraden fortlaufend ausreichende Mittel erhalten, um ihre darbenenden Kinder wieder gesund zu pflegen.

Auf wen, Kameraden, wenn nicht auf euch, soll die schmerzgeprüfte Bevölkerung dieses Gebietes rechnen? Sie ist ausschließlich auf eure Hilfe angewiesen! Macht das Vertrauen wahr, das diese von grenzenlosem Gläubigkeit und Vertrauen in euch sehen. Hunderttausend Kinder sind euch anvertraut. Helft ihnen mit allem, was ihr entbehren könnt. Bringt euer Geld zu den Sammelstellen der Gewerkschaften. Hilft die russischen Kinder!

Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes:  
J. G. Thomas, provis. Vorsitzender. L. Jouhaux, 1. Vizevors.  
E. Mertens, 2. Vizevors. E. Timmen, J. Dubegeest, Sekretäre.

### Von den Betriebsräten.

#### Zur Entrenchung der Betriebsräte im Bergbau.

In dem Entwurf des dem Reichstag vorgelegten Gesetzes über die Entrenchung von Betriebsratsmitgliedern in die Aufsichtsräte sind die Gewerkschaftsvorstände, die Parallele zu den Aufsichtsräten in den Aktiengesellschaften, nicht vorgesehen. Das wäre eine Entrenchung der Betriebsräte im Bergbau von der allerhöchsten Form. Von den Abgeordneten Aufhäuser und Hoch bezim. den beiden sozialistischen Parteien ist ein Antrag im Reichstag eingebracht worden, der folgenden Wortlaut hat:

Der 6. Ausschuss bezim. der Reichstag wolle beschließen: Im Betriebsratsgesetz vom 4. Februar 1920 ist der § 70 durch folgenden Absatz zu ergänzen:

Bei den bergrechtlichen Gewerkschaften für die ein Aufsichtsrat nicht besteht, werden ein oder zwei Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsrat entsandt, für die im übrigen die Bestimmungen des Absatzes 1 in Anwendung kommen.

Auch die Angehörigen des Bergbaus haben alle Veranlassung, auf ihre Vertreter im Reichstag einzudringen, daß sie einen Einfluß auf die gewerkschaftlichen Unternehmungen bekommen, in denen sie tätig sind.

### Bergbehörde und Betriebsräte.

Wie es gemacht wird, um die Betriebsräte in ihrer Tätigkeit zu beschranken, möge folgender Fall zeigen:

Im Juni 1921 wurde den Bewohnern der Werkwohnungen der Schachanlagen Germania ein neuer Mietvertrag zur Unterschrift vorgelegt, worin eine ganz enorme Steigerung der Mieten vorgesehen war. Wer sich zu unterzeichnen weigerte, dem wurde gefällig. Der Betriebsrat, der sich durch § 66 des BBO. verpflichtet g. aubte, an der Verwirklichung der Werkwohnungen mitzuwirken, erhob Einspruch gegen dieses Verfahren. In einer Sitzung wurde von der Verwaltung zugestanden, daß es ihre Pflicht gewesen sei, mit dem Betriebsrat Absprache zu nehmen. Es wurde in Aussicht gestellt, daß, che die Mietserhöhung in Wirksamkeit trete, der Betriebsrat gehört werden soll. Aber nichts geschah. Die Mieten wurden erhöht, und als der Betriebsrat Einspruch erhob und auf sein Wirkungsrecht pochte, wurde ihm ganz verwundert gesagt: „Ja, Ihr habt doch mitgewillt!“ Nachdem der Betriebsrat sich einigermassen von seinem Staunen erholt und dies bestritt, verließen die Herren der Verwaltung auch entkräftet die Sitzung.

Nun beginnt das Trauspiel, dessen letzter Akt noch nicht zu Ende ist. Unter genauer Angabe der Tatsachen wurde bei dem zuständigen Bergregierungsbeamten Herrn Bergat Bohwinkel (Aha, ein alter Bekannter! D. Red.) am 18. Juli 1921 Beschwerde erhoben, und schon am 27. Juli kam der Befehl, daß der Bergat gar nicht zuständig sei, weil die Werkwohnungen nicht zum Bergwerksbetriebe gehörten. Ja, da staunt der Facmann! Weil Werkwohnungen nicht ununterschiedbar mit dem Bergwerksbetriebe zusammenhängen, gehören sie nicht unter die Obhut des Herrn Bergwerks und gehen dann selbstverständlich auch keinen Betriebsrat etwas an. Das Oberbergamt hatte endlich ein Einsehen und unterstellte den Betriebsrat am 28. November, daß Werkwohnungen doch zu den Dingen gehören, um die sich der Betriebsrat kümmern soll und daß die Beschwerde an die Vorsichtsamt (also heute an Herrn Bohwinkel) verwickelt sei. Set diesem Tage herrscht der Betriebsrat der Dinge, die da kommen sollen. Es ist ein Glück, daß der Betriebsrat aus verhältnismäßig jungen Leuten besteht, denn so ist es möglich, daß doch noch einer den Ausgang erblickt.

Das eine sei gesagt: wenn eine Behörde, die zum Schutze der Gewerkschaften eingesetzt ist, so langsam arbeitet, dann braucht sich niemand zu wundern, wenn die Beschränkung in seinem Falle zum geringsten Entgegenkommen bereit ist. Mögen die Herren der Bergbehörde in ihrem Hauptberufe thätige Männer sein, als Schiedsleute zwischen Betriebsrat und Beschränkung taugen sie wie der Fasel zur Schummerrolle. Darum fort mit diesen Schiedsstellen und her mit dem Betriebsratsaufstand!

### Die Sprache der „Gebildeten“.

Auf der Grube Grafstratz im linksrheinischen Braunkohlenrevier fand die Aussprache des Betriebsrats mit dem Bergregierungsbeamten über die Verhütung von Unfallschäden statt. Der Betriebsrat fragte über vorerwähnte und mit Gefahren verbundene Zugangswege. Nach der Beschäftigung meinte der Vertreter des Bergregierungsbeamten Bergmeister Vogelsang, daß keine Gefahr bestehe und der Weg bergpolizeilich genehmigt sei. Da der Betriebsrat anderer Ansicht war, fragte er den Herr, weshalb, daß er nicht notwendig hätte, auf Grund seiner langjährigen praktischen Tätigkeit sich von einer Besorge, wie es die Beschäftigten der Grube sei, beschließen zu lassen. Nachdem der Herr Meister so geantwortet, fragte der Betriebsrat die Verhütung ab, da der Ansicht war, daß ein solcher Beamter nicht geeignet sei, das zu tun, was zur Unfallverhütung notwendig ist. Wir sind der gleichen Ansicht, jedoch der Meinung, daß der Herr erst in zwei Wöchentlich, aber nicht in zweimonatlicher Form den Herren kund und zu wissen tun sollte, daß er seinen Beruf verfehlt habe und sich wohl besser zum Umgang mit gewissen Geisteskranken eigne. Hoffentlich holen diese die Vorgesetzten des Meisters nach.

### Aus der Tarifvertragspraxis.

#### Die Gelben tarifunfähig.

Aus dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren wird uns geschrieben: Wir konnten bereits im Vorjahre von einem Gutachten des Sozialpolitischen Ausschusses des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates berichten, nach dem die Tariffähigkeit des gelben Bundes der Bäcker verneint wurde. Nunmehr entschied der Reichsarbeitsrat nistler auf Einspruch des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren anlässlich eines zur Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit eingerichteten gelben Tarifs.

Der Sozialpolitische Ausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates hat in seinem Gutachten vom 22. September 1921 die Tariffähigkeit des Bundes der Bäcker (Konditor-)Gesellen Deutschlands verneint. Da die Verhältnisse bei dem Deutschen Konditoren-Gesellen-Verband entsprechend liegen, muß auch im Hinblick auf das

Gutachten schwerwiegende Bedenken tragen, von der Befugnis zur Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit im vorliegenden Falle Gebrauch zu machen. Dem Antrag auf Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit des oben bezeichneten Tarifvertrages kann daher nicht entsprochen werden. (A. Z. IV D 2684/14 vom 16. Januar 1922.)

Es ist auch in diesem Zusammenhang die neueste Entscheidung des Zentralvorstandes der Zentralarbeitsgemeinschaft über die Aufnahme der Gelben in diese Körperschaft bemerkenswert. Obwohl bereits am 6. August 1921 der Antrag der Gelben abschlägig beschieden wurde, versuchte ausgerechnet der Bäckermeister-Junungsverband „Germania“, in einem Bescheid schreiben eine Revision der Entscheidung durchzusetzen. Dazu nahm der Zentralvorstand in seiner Sitzung am 2. Januar Stellung. Die Arbeitnehmervertreter verwiesen einmütig auf die Richtlinien vom 15. November 1918, nach denen als Träger für die Arbeitsgemeinschaft bei den Arbeitnehmern nur die Zugehörigkeit einer der drei Spitzenorganisationen in Betracht kommen kann. Wenn den Gelben an der Mitwirkung in der Arbeitsgemeinschaft so viel liegt, dann mögen sie sich einer zugelassenen Organisation anschließen. Die Behandlung dieser Angelegenheit mußte daher abgelehnt werden. Die Gelben haben diese Verurteilung rechtlich verdient. Man kann nicht ungestraft an der Gefährdung freileben.

### Gesetzgebung und Verwaltung.

#### Das Gesetz über die Grundlöhne.

Nachstehend geben wir den Wortlaut des Gesetzes über Versicherungspflicht, Verschärfung, Kündigung und Grundlöhne in der Krankenversicherung vom 23. Dezember 1921:

#### I. Versicherungspflicht.

§ 1. a) Der § 165 der Reichsversicherungsordnung erhält folgenden Wortlaut: Für den Fall der Krankheit werden versichert: 1. Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten; 2. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlicher erwerbender Stellung, samt ihrer Familienangehörigen, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet; 3. Handlungsgehilfen und -Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken; 4. Bühnen- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen; 5. Lehrer und Erzieher; 6. Hausgewerbetreibende, soweit ihnen nicht ein jährliches Einkommen von 40 000 M. sicher ist; 7. die Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge, soweit sie weder unter die §§ 59 bis 62 der Seemannsordnung (Reichsgesetzbl. 1902 S. 175 und 1904 S. 167), noch unter die §§ 553 und 553b des Handelsgesetzbuches fällt, sowie die Besatzung von Fahrzeugen der Binnenschifffahrt.

b) In § 577 Abs. 1 und in § 1064 der RVO. wird das Wort „fünfzehntausend“ durch das Wort „vierzigtausend“ ersetzt.

§ 2. Wer in der Zeit seit dem 10. Mai 1920 wegen Überschreitens der Verdienstgrenze von 15 000 M. aus seiner Krankentasse oder knappschaftlichen Krankentasse ausgeschieden ist, kann bei jeder Klasse binnen 6 Wochen nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes die Wiederaufnahme als Mitglied gemäß § 313 der RVO. beantragen, sofern er beim Ausscheiden zur Weiterversicherung berechtigt war und nicht jetzt nach § 1 verschärftungslos ist.

Die Klasse kann den Berechtigten, wenn er sich zum Beitritt meldet, arztlich untersucht lassen. Eine Erkrankung, die beim Wiedereintritt bereits besteht, begründet für diese Krankheit keinen Anspruch auf Kostenleistung.

Wer einer Krankentasse angehört und auf Grund der Vorschrift des § 1 in einer knappschaftlichen Krankentasse versicherungspflichtig wird, weil sein regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 15 000 M. übersteigt, kann von der Versicherungspflicht bei der knappschaftlichen Krankentasse befreit werden, wenn er es bei ihm binnen 6 Wochen nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes beantragt.

#### II. Verschärfungsberechtigung.

§ 3. Sind Personen, deren regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst mehr als 15 000 M., aber nicht mehr als 40 000 M. beträgt, vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes trotz Überschreitens der für ihre Verschärfungsberechtigung maßgebenden Verdienstgrenze von ihrer Krankentasse oder knappschaftlichen Krankentasse weiter wie verschärfungspflichtig Mitglieder behandelt worden, so kann diese Mitgliedschaft nachträglich nicht mehr angefochten werden. Dies gilt auch für solche Fälle, in denen beim Inkrafttreten dieses Gesetzes ein Streitverfahren schwebt.

§ 4. Die Frist zur Meldung derjenigen Beschäftigten, welche durch die Vorschrift des § 1 der Versicherungspflicht neu unterstellt werden, wird bis zum achten Tage nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes streckt, soweit sie nicht nach § 317 der RVO. darüber hinausläuft. Die Meldung kann wirksam schon vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes geschehen.

#### III. Grundlohn.

§ 5. Im § 176 der RVO. wird das Wort „zwölftausendfünfhundert“ durch das Wort „vierzigtausend“ ersetzt.

§ 6. Sind Personen, die nach § 3 verschärfungsberechtigt sind, vor Inkrafttreten dieses Gesetzes von einer Krankentasse freigesetzt als freiwillige Mitglieder aufgenommen worden, obgleich ihr jährliches Gesamteinkommen 2 000 M. übersteigt, so gilt § 3 entsprechend.

§ 7. Der § 313 Abs. 1 letzter Satz der RVO. in der Fassung des § 2 Abs. 2 der Verordnung vom 22. November 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1821) fällt weg.

§ 8. In § 313 ist der folgende § 313a eingeschaltet:

„Bei Beginn oder während der Dauer der Weiterversicherung kann das Mitglied in freier und seinen Einkommensverhältnissen keine Verlegung in eine niedere Klasse oder Stufe beantragen. Der Ratsvorsitzende kann die Verlegung des Weiterversichererten in eine höhere Klasse oder Stufe auch ohne seine Zustimmung anordnen, wenn dessen Beiträge in erheblichem Mindermaß zu seinem Gesamteinkommen und zu den ihm im Arbeitsverhältnisse zu gewährenden Kostenerleichterungen stehen. Gegen die Ablehnung des Antrages oder gegen die Anordnung des Vorstandes steht dem Mitglied binnen einem Monat die Beschwerde an das Versicherungsamt zu; diese entscheidet endgültig.“

Auf Verschärfungsberechtigung, die bereits eingetreten ist, bleibt die Änderung der Mitgliedsklasse oder Lohnstufe ohne Einfluß.“

#### IV. Schlussvorschriften.

§ 9. Einem Solangeänderung wegen der Erhöhung des Grundlohns nach § 8 bedarf es bis zu einer weiteren gesetzlichen Änderung des § 180 der RVO. nicht. Inzwischen hat der Ratsvorsitzende die Änderungen des Grundlohns festzusetzen. Einem Befehls des Ratsvorsitzenden bedarf es nur, wenn die Höchstgrenze des Grundlohns über 40 M. bei Klassen aber, bei denen die Höchstgrenze bisher schon 24 M. übersteigt, wenn die Höchstgrenze über 50 M. hinausgesetzt werden soll.

§ 10. Mitglieder, deren Grundlohn danach die bisher bei der Klasse vorgeschriebene Höchstgrenze übersteigt, haben auf die ihnen neuen Grundlohn entsprechende höheren Klassenleistungen von dem Tage des Vorstandsbeschlusses ab auch in Versicherungsfällen Anspruch, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits eingetreten sind.

§ 11. Das Inkrafttreten der Vorschrift über die Versicherung der Hausgewerbetreibenden (§ 165 Abs. 1 Nr. 6 der RVO. in der Fassung des § 1) bleibt bis zur abschließenden Regelung der Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden vorbehalten. Im Übrigen treten die Vorschriften dieses Gesetzes mit dem 1. Januar 1922 in Kraft. Mit dem gleichen Tage treten die §§ 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100 in der im § 8 bezeichneten Verordnung vom 30. April 1920 außer Kraft.

### Nachrichten aus der Montanindustrie.

#### Deutschlands Kohlenförderung 1913 bis 1921.

Die deutsche Kohlenförderung im Jahre 1921 zeigt gegen die beiden Vorjahre eine erhebliche Steigerung, wie sich aus folgender Übersicht ergibt (in Millionen Tonnen):

Jahr	Steinkohlen	Braunkohlen	Gas	Stetigkohlen	Braunkohlen
1913	173,1	87,2	32,6	6,8	22,0
1917	154,4	95,5	32,4	5,2	22,0
1918	148,1	100,6	32,3	5,2	22,1
1919	107,6	98,8	21,2	4,0	19,7
1920	131,8	111,9	25,2	4,9	21,3
1921	136,2	123,0	27,9	5,7	26,2

Gegen die Steinkohlenförderung von 1913 stellt die von 1921 zwar immer noch um 26,9 Millionen Tonnen zurück, sie ist aber gegen das Vorjahr um etwa 5 Millionen Tonnen gestiegen. Die Braunkohlenförderung stieg um 11,1, die Gasförderung um 2,7, die Stetigkohlenförderung aus Steinkohlen um 0,8, diejenige aus Braunkohlen um fast 4 Millionen Tonnen. Bemerkenswert ist dieses Ergebnis vor allem deshalb weil die Erhöhung der Steinkohlenförderung im Gegenstand zum vorigen Jahr ohne wesentliche U-beschränkungen erzielt wurde und die Förderung Oberschlesiens im ersten Halbjahre unter dem Druck der Polenruhen stand.

Besser wie mit der Steinkohlenförderung steht es mit der Braunkohlenförderung. Diese ist gegen 1913 um 35,8 Mill. To., also um mehr als zwei Fünftel, gestiegen. Doch ist die Braunkohlenförderung für die Steinkohle, da ihre Brennkraft nur rund ein Drittel der Steinkohle beträgt. Die Gasförderung wurde in den letzten Jahren kräftig gesteigert und bleibt nur noch wenig — um 4,7 Mill. To. — hinter der Vorkriegszeit zurück. Die Verstellung von Braunkohlen aus Steinkohlen ist geringer, während Braunkohlenbrüchigkeit in größerer Zahl hergestellt wurden als vor dem Kriege. Die Braunkohlenbrüchigkeitserzeugung ist dabei nicht so stark gestiegen wie die Braunkohlenförderung. Sehr lehrreich ist ein Vergleich mit dem von Steinkohle und Braunkohle durch das Jahr 1919, das einen besorgniserregenden Tiefstand der Kohlenförderung mit sich brachte. Damals wurden 22,6 Mill. To. Steinkohlen, 29,2 Mill. To. Braunkohlen weniger gefördert, als im letzten Jahre, und auch bei den weiter verarbeiteten Erzeugnissen ergeben sich tiefere Ausfälle. Die Fissern des letzten Jahres sind ein Beweis dafür, daß die Arbeitsfreude sich merklich gehoben hat; freilich wurde die Mehrförderung zu einem erheblichen Teil durch Vermehrung der Belegschaften erreicht. Ist es nicht aber auch ein Beweis wachsender Arbeitsfreude, wenn viele Zehntausende deutscher Arbeiter ihren Beruf aufgeben und sich der schwersten Arbeit zugewandt haben? Ist es nicht auch ihr Verdienst, daß die Förderung in diesem Umfang gehoben werden konnte?

Gegen das Jahr der Arbeitslosigkeit fördern wir jetzt an Steinkohlen 28,6 Mill. To. mehr. Trotzdem leidet die Industrie unter der Kohlennot, da es besonders an hochwertiger Kohle fehlt. Die Ententeleistungen, obwohl sie bereits geringer sind, als sie im Friedensgebiete vorgesehen waren, nehmen einen großen Teil des Ueberflusses in Anspruch. Aber ist die gleiche Menge wie diese Mehrförderung, nämlich 24,4 Mill. Tonnen, vertieren wir durch die Teilung Oberschlesiens. Wohl bleibt Polen zur Lieferung eines großen Teiles der Förderung verpflichtet. Aber diese Lieferungen müssen wieder mit Warenzufuhren bezahlt werden, deren Ertrag nur zur Rohstoff- und Lebensmittelversorgung Deutschlands ebenso notwendig brauchen, wie zur Bezahlung der Goldmarkschulden aus den Reparationen. So ist anzunehmen, daß die Zeit der Kohlenknappheit noch länger nicht überwunden ist, es sei denn, daß eine industrielle Krise, wie sie nach Abbau der Lebensmittelpreise und nach Erhöhung der Kohlenpreise von vielen erwartet wird, den Bedarf der Industrie verringert oder der Valutafall die Einfuhr ausländischer Kohlen ermöglicht.

### Vom rheinischen Braunkohlenbergbau.

Das ergiebigste unserer Braunkohlenlager ist das rheinische. 1920 waren rheinische Braunkohlen mit 27 Prozent an unserer Gesamt-Braunkohlenförderung beteiligt. Kein anderes Revier hat auch soviel günstige Gewinnungsverhältnisse zu verzeichnen. Dadurch kommt es, daß die Gewinnungskosten und mithin auch der Verkaufspreis für rheinische Braunkohlen am niedrigsten stehen. Die Förderleistung steigt von Jahr zu Jahr. So betrug die Braunkohlenförderung im Jahre 1918: 26 460 285 To., 1919: 24 379 954 To., 1920: 30 298 036 Tonnen, 1921: 34 113 697 To. Die Bruchleistung betrug im Jahre 1918: 6 044 444 To., 1919: 5 640 357 To., 1920: 6 663 938 To., 1921: 7 544 364 To. Gegen 1918 ist die Braunkohlenförderung dieses Reviers im Jahre 1921 um 13,85 Millionen Tonnen gestiegen.

### Torf und Torfverwertung.

Die Brennstoffknappheit seit dem Kriege hat es notwendig gemacht, daß neben der hochwertigen Steinkohle und der für industrielle Zwecke bereits weniger geeigneten Braunkohle der Torf in steigendem Umfang als Brennstoff verwendet wurde. Man läßt heute den Umfang der Torfmoore auf 2,5 Millionen Hektar, die Torflager auf 10 Milliarden Tonnen. Die Erze verteilen sich auf ganz Deutschland, die größten von ihnen finden sich jedoch in der Provinz Hannover, in Oldenburg, Pommern, Ostpreußen und Schleswig-Holstein.

Die Torfproduktion läßt sich nicht genau ermitteln, da sie zu einem erheblichen Teile ohne jede Kontrolle erfolgt. Ansehler gewinnen z. B. im Torfstich die für den eigenen Hausbedarf benötigten Mengen. Diese sind natürlich nicht statistisch fassbar. Eine private Statistik des Reichsarbeitsverbandes der Brennstoffhersteller besitzt die gesamte Produktion an Torf in Deutschland auf rund 3 Millionen Tonnen, die der einzelnen Bundesstaaten im Jahre 1921 folgendermaßen:

In Schleswig-Holstein 250 000 To., in Oldenburg 250 000 To., in Hannover ohne nachstehende Bezirke 1 000 000 To., in Stade 350 000 To., in Bourtange 100 000 To., in Lappenberg 100 000 To., in Ostfriesland 150 000 To., in Ostpreußen 200 000 To., in Pommern 150 000 To., in Westfalen 150 000 To., in Brandenburg 150 000 To., in Sachsen 75 000 To., in Bayern 400 000 To., in Württemberg 200 000 Tonnen, in den übrigen Gebieten 300 000 Tonnen.

Wie stark die Steigerung der Torfproduktion infolge des Brennstoffmangels gewesen ist, ergibt sich daraus, daß nach Schätzungen vor dem Kriege nur 1/2 Million Tonnen, im Jahre 1919: 1 Million Tonnen, im Jahre 1921: 2 1/2 Millionen Tonnen erzeugt wurden.

Die Höhe der Werte, die den Brennstoff maschinell gewinnen, betrug nach der Statistik der Zigarettenberufsgenossenschaften 1913: 96, 1919: 236, 1920: 774. In diesen wurden 2688, 7812 und 30 150 Arbeiter beschäftigt. Der größte Teil der bereiteten Werke entfällt auf Nordwest- und Nordostdeutschland. Die Zahl dieser Unternehmen ist seit 1913 auf fast das Doppelte, die Zahl der in ihnen Beschäftigten Arbeiter auf mehr als das Dreifache gestiegen.

Ueber den nuklearen Strahlwert des Torfes, der von seinem Gehalt an Asche und Wasser abhängig unterrichtet folgende Gegenüberstellung nach Wärmeinheiten. Es sind je Kilogramm lufttrockenen Holz gleich 2400-3800 Wärmeinheiten, erdige Braunkohle 1500-3400, Braunkohlenbrüchigkeit 4000-5000, Steinkohle 5200-8100, Steinkohlenbrüchigkeit 6000 bis 7600, Holz 5900-7500, Raschenerde 3800-4500, schwerer Sandstein 2000-3800, leichter Sandstein 2000-2200 Wärmeinheiten.

Torf findet nicht nur im Hausbrand, sondern auch z. B. in Ziegelfabriken, in der Kalkindustrie und in Porzellanfabriken gewerbliche Verwendung.

### Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

#### Gewerkschaftstongere.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beruft den 11. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands am 1. Montag, den 19. Juni 1922, nach Leipzig, Saalbau des Zoologischen Gartens. Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate).

2. Bericht des Bundesvorstandes.

3. Betriebsräte und Gewerkschaften.

4. Organisationsformen und Methoden der Gewerkschaftsbewegung.

5. Arbeitsgemeinschaften und Wirtschaftsräte.

6. Das zukünftige Arbeitsrecht in Deutschland.

7. Änderung der Bundesstatuten.

8. Wahl des Bundesvorsitzenden.

9. Eröffnung sonstiger Angelegenheiten.

Anträge an den Kongress können nach § 34 der Satzung von jeder angehörenden Gewerkschaft oder ihren Delegierten oder Ortsvereinen



gestellt werden. Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder werden nur dann zugelassen, wenn sie von einem Ortsverein oder dem Zentralvorstand der Gewerkschaften unterstützt werden.

Die Anträge müssen nach § 35 der Satzungen acht Wochen vor dem Kongress, also bis zum 22. April 1922, an den Bundesvorstand eingereicht werden, der sie spätestens sechs Wochen vor dem Kongress an den Kongress zu veröffentlichen hat.

**Kruppsche Arbeiterliste im Urteil des Betriebsrates.**

Die Betriebsleitung von Krupp in Essen hatte den Plan, besondere Listen an bereits länger zum Werk gehörende Arbeiter auszugeben. Zu diesem Plan hat nun der Betriebsrat, der Arbeiter- und Angestelltenrat in nachfolgender Entschliessung Stellung genommen:

„Ganz abgesehen davon, dass der Einfluss der Aktienbesitzer aus Arbeitnehmerkreisen auf den Gang des Unternehmens gleich Null ist, sehen wir in der Verwirklichung eine schwere Schädigung der gesamten Arbeitnehmerinteressen. Es kann keineswegs zu einer gesunden Entwicklung in der Wirtschaft führen, wenn aus den Reihen der Arbeitnehmer eine Anzahl Leute nun ebenfalls als Teilnehmer angesehen werden. Dadurch werden Interessengegenstände geschaffen, die zu schweren Schädigungen der Gesamtheit der Arbeitnehmer führen müssen, und das Solidaritätsgefühl, das wir für die arbeitenden Klassen für unumgänglich notwendig halten, würde einen harten Stoss erleiden und somit den Plan, den die Gewerkschaften auf Grund ihrer Bedeutung im Wirtschaftskreis innehaben müssten, noch mehr gefährden. Wir müssen daher gemäß unserem Pflichtgefühl und in Erwägung der schweren Schädigung, die durch die Beteiligung an diesem Unternehmen für die Arbeiterschaft entsteht, den von uns vertretenen Schichten der Arbeitnehmer von einer Beteiligung entschlossen werden.“

Unsere Stellung zu den Aktien ist bekannt. Wir haben dieselben immer als großen Unfug bezeichnet und dargelegt, dass damit nur der Sozialversicherungsbeitrag verdrängt werden soll. Wir begreifen deshalb den vernünftigen Standpunkt des Kruppschen Betriebsrats.

**Internationale Rundschau.**

**Vorkommnisse im Ausland.**

In Dänemark ist infolge Lohnherabsetzung im Revier von Elbogen, Sorrisbød und Yallensau ein Bergarbeiterstreik ausgebrochen. Es besteht die Gefahr, dass in Dänemark ein Generalarbeiterstreik ausbricht. Ursachen hierzu bilden die sich seit Monaten hinschiebenden Lohnverhandlungen. Im holländischen Bergbau ist eine weitere Lohnherabsetzung durch die Unternehmer geplant. Der Hauerlohn, welcher jetzt auf 7,20 Gulden steht, soll ab 1. März auf 7 und ab 1. April auf 6,75 Gulden herabgesetzt werden. Die Familienzulage soll von 5 auf 4 bezw. 3 Gulden reduziert werden.

In Belgien haben in der Nähe von Charbonne 6000 Berg- und Hüttenarbeiter sechs Monate lang gestreikt. Die Ursachen waren lokaler Natur. Der Streik, welcher viel Geld gekostet hat, ist jetzt zusammengebrochen.

**Englische Genossenschaftler über Deutschlands Entschuldigungsverpflichtung.**

In einer Jahresbetrachtung äußert sich das englische Konjunktionsgenossenschaftsblatt, die „Co-operative News“ (Nr. 149 vom 31. Dezember) über die Beziehungen der Würtener zu Deutschland. In der ersten Jahreshälfte sei der Bergbau festgelegt worden, den Deutschland an Reparationen zu zahlen habe. Die Summe sei so ungeheuerlich, dass ihre zwangsweise Vortreibung sich als Katastrophe charakterisieren würde. In England habe am Jahresabschluss die bessere Einsicht Oberhand gewonnen. Der vom Krieg entzündete Haß sei abgeklungen, weil man auch begriffen habe, dass eine solche Zahlung die Sieger ebenso sehr betrauen würde wie die Besiegten. In Frankreich dagegen sei die Bewegung in der Richtung zu verhängnisvollen Beziehungen zu Deutschland viel langsamer gewesen, und am Jahresende sei es durchaus noch nicht sicher, ob Deutschland angehalten werde, bis zum letzten Pfennig zu zahlen, oder ob jene bessere Einsicht, die den wirtschaftlichen Zusammenbruch Europas verhindern möchte, obliegen werde. Die berechtigten Entschuldigungsverpflichtungen der englischen Genossenschaftler waren, zeigt der Ausgang der Konferenz in Cannes.

**Knappschäftliches.**

**Streik in der Knappschäftshütte Beringhausen.**

Dem Bergarbeiterverband wurde am 20. Januar vom Pflanzlingsauschuss der Knappschäftshütte in Beringhausen mitgeteilt, dass sich die Pflanzlinge der Hütte im Streik befinden und da sie gefordert hätten, der Knappschäftsvorstand solle sofort dazu Stellung nehmen. Als Grund wurde Schwere der einen Arzt und einen Angestellten angegeben. Ferner wurde über Unordnung, schlechtes Essen und schlechte Behandlung der Schwerverwunden geklagt und es mitgeteilt, dass ein ausführlicher Bericht folge. Ein Bericht vom Pflanzlingsauschuss oder von den Pflanzlingen der Hütte ist uns bis jetzt nicht zugegangen. Wir haben uns deshalb an die Verwaltung des Allgemeinen Knappschäftsvereins gemeldet und nachstehenden Bericht erhalten:

In der Knappschäfts-Lungenhütte zu Beringhausen stürzten am 14. Januar zwei Pflanzlinge die ärztlich verordneten Diegeluren in größlicher Weise; einer davon wurde strafweise entlassen. Alle Pflanzlinge nahmen für den Entlassenen Partei, setzten den Obmann des von ihnen gewählten Pflanzlingsauschusses, der für die Einhaltung der ärztlichen Anordnungen eintrat, ab und wählten einen anderen Obmann. Sie weigerten sich, die Diegeluren und sonstigen ärztlichen Anordnungen weiter einzuhalten und stellten folgende Forderungen: Abberufung des ersten Assistenzarztes und eines Beamten des Bureaus der Hütte, Einrichtung eines Rauchschimmers, Befreiung von der Diegelur an mehreren Tagen der Woche, sofortige Entsendung einer mit Vollmachten ausgerüsteten Kommission. Außerdem wurden allgemein gehaltene Beschwerden über schlechte Behandlung und Verpflegung sowie über Unordnung in der Hütte geäußert. Der Knappschäftsvorstand hat zu diesen Forderungen und Beschwerden noch nicht Stellung genommen und auch nicht nehmen können, weil er erst Anfang Februar zusammentritt. Die Verwaltung des Allgemeinen Knappschäftsvereins hat die Forderung auf Entsendung der Revisionskommission des Vorstandes nach Beringhausen abgelehnt, weil diese erst Mitte Dezember 1921 die Hütte besucht hat. Bei dieser Revision erklärte der derzeitige Pflanzlingsauschuss ausdrücklich, dass die Mitglieder mit der gesamten Unterbringung, mit der Befestigung und ärztlichen Behandlung zufrieden seien. Besondere Klagen wurden nicht vorgebracht. Der erste Assistenzarzt (dessen Abberufung jetzt gefordert wird) wurde als ein tüchtiger und guter, wenn auch strenger Arzt bezeichnet. Auch sonst fand die Revisionskommission nichts zu erinnern. Es dürfte hieraus angenommen werden, dass auch die jetzigen Beschwerden völlig unbegründet waren. Dies wurde durch mündlichen Bericht des Oberarztes der Hütte und eines Mitgliedes des abgesetzten Pflanzlingsauschusses bestätigt. Die weitergehenden, mit den Forderungen einer Lungenhütte unvereinbaren Forderungen müssten ebenfalls abgelehnt werden. Nachdem auf wiederholte Anforderungen seitens der Verwaltung des Allgemeinen Knappschäftsvereins die Pflanzlinge sich trotzdem den ärztlichen Anordnungen nicht fügen wollten, erklärten sie weiteres Verbleiben in der Hütte unmöglich. Sämtliche Pflanzlinge wurden entlassen und die Hütte vorläufig geschlossen.

**Rechter Knappschäftsverein.**

Nachdem durch Gesetz vom 28. Dezember 1921 die Heraushebung des Grundlohnes bis zu 80 M. zugelassen ist, hat der Vorstand beschlossen, die Klassenverteilung, den Grundlohn, die Beiträge, das Krankengeld und Sterbegeld ab 1. Januar 1922 wie folgt festzusetzen:

Klasse I: bei 80 M. und mehr Tagesverdienst beträgt der Grundlohn 80 M., der Mitgliederbeitrag 14 M., das Krankengeld 48 M., das Sterbegeld 2400 M. Klasse II: bei 60 bis 79,99 M. Tagesverdienst beträgt der Grundlohn 70 M., der Mitgliederbeitrag 38,50 M., das Krankengeld 42 M., das Sterbegeld 2100 M.

Das Krankengeld und Sterbegeld darf zusammen drei Viertel des Grundlohnes (60 M. in der I. Klasse) nicht übersteigen. Das Haus- und Sterbegeld (bei Krank- und Sterbefällen) darf zusammen das gesetzliche Krankengeld, das in der Hälfte des Grundlohnes (40 M. in der I. Kl.), nicht übersteigen.

Mitglieder, die vor dem Inkrafttreten des vorstehenden Beschlusses bereits erkrankt waren, erhalten im Falle der Arbeitsunfähigkeit ab 1. Januar 1922 das Krankengeld, Haus- und Sterbegeld nach den nächsten Sätzen. Hierbei ist die Klasse maßgebend, der sie ihrer Beschäftigung und ihrem Arbeitsverhältnis entsprechend am 1. Jan. 1922 zugewiesen gewesen wären, wenn sie zu der Zeit gearbeitet hätten.

Ab 5. Januar 1922 beträgt das Stillgeld für Ehefrauen, Töchter, Stief- und Pflegekinder der Mitglieder 4,50 M. täglich (§ 26a der Satzung), ebenso der Mindestlohn für weibliche Mitglieder.

Ferner wird mitgeteilt, dass die von den Werksbesitzern gewährten monatlichen Bedürfniszulagen mit Wirkung vom 1. Januar 1922 ab erhöht worden sind und zwar für die Familien von 84 auf 140 M., Witwen von 63 auf 100 M., Waisen von 20 auf 40 M.

**Bayerischer Landestnappschäftsverein.**

In der am 19. November 1921 stattgefundenen Vorstandssitzung wurde dem Antrag der auf staatlichen Werken bestehenden Knappschäftsvereine sowie des bayerischen Knappschäftsverbandes an den bayerischen Landestnappschäftsverein zugestimmt. Vom 1. Januar 1922 ab sind mithin sämtliche bayerischen Knappschäftsvereine im Landestnappschäftsverein vereinigt. Es wurde ferner zur Kenntnis genommen, dass seit 1. Oktober 1921 in dem größten Vereinsbezirk Wiesbaden eine Verdoppelung der stets widerrechtlichen Werkszulage erfolgt sei. Die Familien erhalten jetzt mit Pension bis 40 M. monatlich 200 Prozent Zulage, von 40 bis 60 M. 160 Prozent Zulage, mindestens aber 120 M. monatlich, von mehr als 60 M. 100 Prozent Zulage, mindestens aber 36 M. monatlich, die Witwen mit einer Pension bis 25 M. monatlich 200 Prozent Zulage, von 25 bis 40 M. 160 Prozent Zulage, mindestens aber 75 M. monatlich, von mehr als 40 M. 100 Prozent Zulage, mindestens aber 104 M. monatlich. Die Pensionen der Halbwaisen sind auf 16,75 M. monatlich, die der Ganzwaisen auf 21 M. monatlich erhöht worden. Bestritten werden diese Zulagen aus der Lohnneigungsliste.

Der Landestnappschäftsverein hat für das Kalenderjahr 1920 mit einer Einnahme von 191524,17 M. abgeschlossen. Die Ausgaben betragen 407939,50 M., der Ueberschuss beträgt mithin 150727,87 M. Am Jahresabschluss 1920 betrug der Vermögenswert 5306616 M.

**Aus dem Kreise der Kameraden.**

**Oberbergamtsbezirk Dortmund.**

**Wilhelm Steinbach †.**

Am 21. Januar d. J. starb im Alter von 57 Jahren nach kurzem, schwerem Leiden der Kamerad Wilhelm Steinbach von der Zahlstelle Bommeren. In Steinbach hat die Arbeiterschaft Bommerens einen ihrer besten Führer verloren; er gehörte mit zu den Pionieren unserer Bewegung. Nach dem Bergarbeiterstreik im Jahre 1889 gehörte Steinbach zu den Ersten, die dem neugegründeten Bergarbeiterverband als Mitglied beitraten. Drei Jahre hat er als Vertrauensmann die Verwaltungsgeschäfte der Zahlstelle Bommeren mit seltener Treue und Aufopferung besorgt. Wie so viele andere, sollte auch Steinbach erfahren, was es hieß, gegen die begünstigten Interessen des Kapitals zu verstoßen. Auch er wurde wiederholt von seiner Berufsarbeit verjagt und auf's Pfahler geworfen. Doch sein starker Mut und Wille war unbeugsam. Wenn es galt, gegen Willkür und Unrecht auf dem Poeten zu sein, stellte der Verlorbene seinen Mann. Durch sein offenes und ehrliches Wesen, seine Bereitwilligkeit in allen Lebenslagen seinen Mitmenschen ein treuer Berater und Helfer zu sein, hatte er sich nicht nur das Vertrauen der Kameraden, sondern auch die Sympathie aller Verdienstkreise erworben. Dies kam zum Ausdruck an einer sehr zahlreichen Beteiligung am Begräbnis und dankbar erkennen wir sein Wirken für uns alle an. Wir werden dieses treuen Kameraden stets gedenken.

**Mont Ceis - Verschleierungsversuche.**

Die vorausgesehen war, ist die Unternehmerrpresse fleißig bemüht, die Schuldelandene Bekleidung von Mont Ceis reinzuwaschen. Weil man mit einer offensichtlichen Kabulität vorgeht, haben wir an die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ (Essen) und an den Bochumer „Arbeiter-Sprecher“ folgende Schreiben gerichtet:

„In Ihrer Nummer 21 vom 27. Januar schreiben Sie „Zur Schulfrage an dem Unglück von Mont Ceis“. Ihre Notiz enthält folgende Wortwendungen:

„Es ist nunmehr von der Bergbehörde nochmals eine Untersuchung der Angelegenheit in die Wege geleitet worden, die ergeben hat, dass die Behauptungen der „Bergarb.-Ztg.“ den Tatsachen nicht entsprechen. Paulin ist nach einer in der „Bergarb.-Ztg.“ erschienenen Berichtigung seit 1912 nach einander auf vier verschiedenen Schichtanlagen Schichtbauer gewesen. Alle früheren Arbeitkameraden seitdem ihn als einen durchaus gewetzten Mann, der geborener Delferreicher war und fließend deutsch sprach.“

Weil dadurch der Anschein erweckt werden kann, als hätte die „Bergarb.-Ztg.“ ihre frühere Verschuldigung berichtigt, so eruchen wir in Interesse der Bergarbeiterfrage um folgende Richtigstellung:

Die „Bergarb.-Ztg.“ hat die fragliche Berichtigung nur deshalb aufgenommen, um darzulegen, dass die Verwaltung der Hütte Mont Ceis die wirkliche Unfallursache verschleiern will. In der fraglichen behördlichen Untersuchung ist nicht einwandfrei erwiesen, dass Paulin lesen und schreiben konnte und die „Bergarb.-Ztg.“ hat nachdrücklich ihre Anschuldigung auf die Schuld der Hüttenverwaltung wiederholt und den Wunsch geäußert, dass sie bereit sei, an Gerichtsstelle den Beweis zu führen.“

Nachträglich finden wir, dass auch die „Heinrich-Westfälische Zeitung“ vom gleichen Tage dieselbe Notiz bringt. Es ist also ein richtig eingeleiteter Schwindelzug der Unternehmerrpresse. Wir bitten daher alle bergarbeiterfreundlichen Tageszeitungen, durch Abbruch des Vorkommenden dem Schwindel entgegenzutreten.

**Eine leikame Entbedung**

hat das Stegerwaldorgan „Der Deutsche“ gemacht. Dieses Organ hat erfunden, dass „der sozialdemokratische Bergarbeiterverband mit der Union verwandt ist“. Zum Beweis wird die „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 14. Januar d. J. zitiert, in der das Ergebnis einer Betriebsratswahl auf der Hütte Auguste Viktoria in Hülfs veröffentlicht wird. Die zitierte Stelle heißt:

„Es erhielten Stimmen: Bergarbeiterverband 1013, Christlicher Gewerksverein 460, Polen 109, Tagesarbeiter (Sonderliste) 160, Union 491, unglücklich 6 Stimmen. Der Bergarbeiterverband hat seine Stimmen seit der letzten Wahl auf 4000 von der Union geradezu verdoppelt.“

Und nun philosophiert „Der Deutsche“ folgende Weisheit aus dem Hut heraus:

„Die „Bergarbeiter-Zeitung“, das Verbandsorgan, beweist also selbst, dass die Unionisten die sozialdemokratischen Kandidaten wählen. Die Auffassung, als ständen die Unionisten dem Gewerksvereine christlicher Bergarbeiter innerlich näher, wird damit treffend widerlegt.“

„Im treffend bemessen ist damit wohl etwas, und zwar möchte „Der Deutsche“ in diesem Falle „Der Raubervögel“ heißen. Wenn der „sozialdemokratische“ Bergarbeiterverband bei einer Wahl dem Gewerksvereine Stimmen abjagt, ist dann dadurch der Zentrumsgewerksverein ein Verwandter des „sozialdemokratischen“ Bergarbeiterverbandes geworden? Na, leuchtet es ein, dass man sich beiseite nicht künstlich konstruieren soll, weil dann eine Dummbühne herauskommt?“

**Zurücknahme einer Verleumdung.**

Das Gewerksvereinsmitglied Josef Linder betreibt die Behauptung, dass unter alter Kamerad Siegel und unser verstorbenen Kamerad Bunte im Anfang der neunziger Jahre mit der Verbandskasse durchgedrungen seien und somit die Verbandskassenerben geschädigt hätten. Kamerad Siegel forderte nun Linder auf, diese Verleumdung zu widerrufen, widrigenfalls er Klagen werde. Jetzt geht uns von Linder folgende Ehrenerklärung zu:

„Ehren-Mitessen, den 18. 1. 1922. Seitens des Verbandskassenerben August Siegel in Bochum werde ich aufgefordert, die gegen seinen verstorbenen Kameraden Fritz Bunte und ihn ausgesprochene Verleumdung zurückzunehmen. Hierzu bemerke ich, dass ich die von mir gemachten Behauptungen anerkennend gehört habe. Nachdem der Verbandskassenerbe Siegel mich eines andern belehrt hat, bin ich davon überzeugt worden, dass meine Ausführungen nicht der Wahrheit entsprechen. Achtungsvoll Josef Linder, Ehren-Mitessen, Feldmannstr. 61. Vorstehende Erklärung bitte ich in der „Bergarbeiter-Zeitung“ zu veröffentlichen.“

**Sachsen, Brandenburg und Thüringen.**

**Vergammaslos.**

Unser langjähriger Vertrauensmann Eduard Danneberg hat am Sonntag den 22. Januar bei Ausübung seiner Berufsarbeit tödlich verunglückt. Der Verlorbene hat mit seltener Selbstlosigkeit und

Treue für seine Organisation gewirkt. Wir werden dem so plötzlich aus unseren Reihen gerissenen Mitkämpfer ein dauerndes Gedenken betrauern. Die Bezirksleitung Halle.

**In die Schimpfapotheke.**

Schimpfen ist „das gute Recht“ des deutschen Staatsbürgers. Warum soll da der Kumpel eine Ausnahme machen? Auch er will sich mal die ganze Mut von der Leber herunterschütten, besonders wenn der Kassierer wieder mit einer neuen Beitragserschöpfung kommt. Der bekommt dann was zu hören! Dann schimpft man auf den Verband, auf die Bezirksleitung, auf die Funktionäre, aber nur nicht auf sich selbst. Besonders die Frauen wünschen am liebsten den Verband mit samt dem Kassierer dahin, wo der Pfeffer wächst. Daß dem Arbeiter bei den heutigen Preisen die Galle überläuft, ist ohne weiteres zu verstehen. Das werden hauptsächlich wir Frauen erleben. Aber ist der Verband daran schuld? Trägt nicht vielmehr ein großer Teil der Arbeiter die Schuld hieran selbst? Hat es ihnen der Verband geheißen, daß sie sich in ein halbes Dutzend und noch mehr Richtungen spalten sollten? Wer hat denn die Deutsche Volkspartei gewählt? Arbeiter und deren Frauen! Tausende von organisierten Arbeitern lesen heute noch die bürgerliche Presse und unterstützen dadurch unsere Feinde. Anstatt einer einzigen und geschlossenen Arbeiterschaft haben wir heute lauter Gruppen und Grüppchen, die sich zum Gaudium der Unternehmer gegenseitig auf das Heftigste bekämpfen.

Auf die großen Vorteile des genossenschaftlichen Zusammenschlusses hat die „Bergarbeiter-Zeitung“ auch schon hingewiesen. Wer immer wieder muß man sehen, wie Arbeiterfrauen den Großkapitalisten ihr Geld ins Haus tragen, anstatt in die Konsumvereine. Und nun vergleichen wir einmal die früheren Verhältnisse mit den heutigen. Wo hat es früher Tarifhöhe oder gar Tarifverhandlungen gegeben? Besonders die älteren Kameraden werden es wohl noch ganz gut wissen, wie die Verhältnisse früher waren. Jeder ehrliche Mensch muß hoch aufgehen, daß die Verhältnisse gegen früher doch ganz andere sind. Wenn die Klagen über die Verbandsfunktionäre berechtigt sind, dann werde man sich beschwerdebefähigt an den Hauptvorstand, anstatt dem Kassierer die Ohren vollzuschimpfen. Davon wird es jedenfalls nicht helfen. Bei den nächsten Reichstagswahlen möge man nicht wieder auf Kaufe bleiben oder arbeitserföndlich wählen. Wrasenheben oder Prinzipienketter können wir im Reichstag nicht gebrauchen, sondern Männer, die praktische Arbeit leisten. Ihr habt die Macht in Händen. Macht dabon Gebrauch, anstatt zu schimpfen und zu raufieren. Heinrich Lampe, Bömmel.

**Verbandsnachrichten.**

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 5. Woche (vom 29. Januar bis 4. Februar) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Fortwährend gehen uns schriftliche Anfragen zu, ob wir noch Taschenkalender abgeben können. Die Anfrager beachten aneinander unsere Taschenkalender-Anzeige nicht, die doch in jeder Nummer der „Bergarb.-Ztg.“ erscheint. Um weiteren Anfragen zu begegnen, teilen wir an dieser Stelle mit, daß noch Tausende von Taschenkalendern vorrätig sind und daher solche sofort und in beliebiger Menge geliefert werden können.

Die Firma G. Sannemann & Co. hat sich beim Vorkassamt Dortmund unter Nr. 12389 ein Postkontokonto einrichten lassen. Wir erbiten uns alle künftigen Zahlungen auf dieses Konto. Zahlkarten werden den Rechnungen beigelegt. Für die Hauptkassette bestimmte Beiträge dürfen auf das Konto der Firma nicht gezahlt werden, ebenso wolle man für die Firma bestimmte Beiträge künftig nicht mehr auf das Konto des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands einzahlen. Wer das nicht befolgt, erschwert uns die Erledigung der Geschäfte.

Auf Antrag der Zahlstellen Stöppenberg und Matthausen sowie der Bezirksleitung Essen werden die in Nr. 15 der „Bergarbeiter-Zeitung“ wegen Disziplinbusch und Nichtbeachtung der Generalversammlungsbeschlüsse aus dem Verbandsausgeschlossenen Mitglieder Johann Korbunowski (Haupt-Nr. 149204) und Hugo Volke (Haupt-Nr. 475429), nachdem diese schriftlich erklärt haben, in Zukunft die Bestimmungen des Verbandsstatuts sowie die Beschlüsse der Verbandsinstanzen und der Generalversammlung zu beachten und danach zu handeln, hiermit wieder in ihre alten Rechte eingesetzt.

Das Mitglied Karl Grüning (Haupt-Nr. 295049), Zahlstelle Dortmund III, ist wegen Schädigung des Verbandes auf Grund des § 6 des Verbandsstatuts und des Verstoßes gegen den Generalversammlungsbeschluss in Gießen aus dem Verbandsausgeschlossenen.

**Bücherrevisionen.**

Wessinghofen. Vom 1. bis 15. Februar.  
Bredene. Vom 15. bis 28. Februar.

**Adressenänderungen.**

Warten. Vertrauensmann Gustav Oesterreich wohnt jetzt Hauptstr. 69.  
Kallehardt. Der Vertrauensmann Johann Banhilla wohnt Langenbreer, Kallehardter Straße 42; der Kassierer Heinrich Müller wohnt Kallehardt, Weiserberg 9, wofelbst auch jeden Sonntag vormittag das Krankengeld ausgezahlt wird.  
Reddinghausen-Süd II. Der Vertrauensmann Paul Kroschel wohnt Bückerstraße 32, der Kassierer Andreas Martin Hochstraße 89.  
Reine. Der Kassierer Heinrich Gafked wohnt Oranienstraße 3, Schmitzdorf. Der Vertrauensmann Grüner wohnt in Hamborn, Lehrstr. 186. Verbandsangelegenheiten werden täglich bis 4 Uhr erledigt.  
Welsert. Der Vertrauensmann Max Büßel wohnt Hohlberg 33 (Post Langerfeld), der Kassierer Rubin Schmetzberg in Welsert, Sefelerstr. 22.

**Krankengeldauszahlung.**

Dälmen. Jeden Mittwoch von 5 bis 7 Uhr nachmittags beim Kassierer Hermann Bode, Lieberstraße 2.  
Manglinghausen. Jeden 2. Sonntag beim Kass. S. Merzinsat, Dorf 7.  
Senftenberg I. Nur Freitags und Sonnabends jeder Woche beim Kassierer August Kühner, Hauptstraße 46, 2. Etage.

Die Mitgliedsbücher für Parteigänger, die beim Eintritt zum Seeresdienst an die Zentrale geschickt worden sind, haben wir den Bezirken zugefandt, in denen die Mitglieder beim Eintritt zum Seeresdienst ihre Bücher abgegeben bezw. sie dort in eingefandt haben. Die Bücher müssen jetzt bei diesen Bezirken angefordert werden.

**Ehrenerklärung!**

Aus Anlaß der Lohnbewegung der sächsischen Steinkohlenbergarbeiter im Dezember 1920 sind von dem Leiter der Freien Arbeiter-Union in Delsnik, Herrn Schüppel, in den Bergbezirken Lugau-Delsnik und Zwickau zwei Flugblätter verbreitet worden, worin behauptet wurde, daß bei den damaligen Lohnverhandlungen der Bezirksleiter des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Herr Friedr. Langhans (Zwickau), den Vertretern der Bergwerksbesitzer gesagt hätte:

„Meine Herren, bemilgen Sie doch die Forderungen der Bergarbeiter, dann werden sie der Dinger sein für die Achtundsechzig“, und ferner: „Wir können ja ruhig die achte Ueberstunde jetzt vereinbaren, aber den Bergarbeitern noch nichts davon sagen.“

Demgegenüber erklären wir hiermit, daß wir die vorstehenden Behauptungen nicht anrecht erhalten können. Wir übernehmen außerdem die in dem gegen uns anhängig gemachten gerichtlichen Klageverfahren bisher gerichtlich und außergerichtlich entstandenen Kosten in voller Höhe sowie die Kosten für Veröffentlichung dieser Ehrenerklärung in den uns mitgeteilten Zeitungen.

Kurt Däumer  
Gersdorf b. Hohenstein-E.

Willy Schüppel  
Delsnik i. Erzgeb.

Ehrenerklärung! Refme hiermit die am 6. Dezember 1921 in der Grube ausgesprochenen Verleumdung gegen Wolfgang Weistannen mit Bedauern zurück.  
Max Pilsberl, Grühlitz.

**Taschenkalender für Bergarbeiter**  
für Mitglieder 7,50 Mk., im Buchhandel 10 Mk.